

Landesrechnungshof Steiermark

Prüfbericht

Human.technology
Styria GmbH



HINWEIS ZUR ANONYMISIERUNG

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen.

Im Sinne der Bestimmung des § 32b Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, LGBl. Nr. 82/2005, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 77/2010, mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtzahl: LRH 20 H 7/2013-17

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	4
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	5
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	5
1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht	6
2. GRUNDLAGEN	7
2.1 Gründung.....	7
2.2 Begriffsbestimmung	7
2.3 Gegenstand des Unternehmens	7
2.4 Eigentumsverhältnisse	9
2.5 Beteiligung des Landes Steiermark.....	10
2.6 Organe.....	10
3. BRANCHENENTWICKLUNG UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG	13
3.1 Exkurs: Stärkefeldmessung 2010.....	13
3.2 Exkurs: Wirtschaftsstrategie Steiermark	15
3.3 Entwicklung des Wirtschaftszweiges Humantechnologie	15
3.4 Mitglieder des Humanclusters.....	18
3.5 Strategien, Ziele und Aktivitäten 2007 - 2009.....	19
3.6 Strategien, Ziele und Aktivitäten 2010 - 2011	21
4. ALLGEMEINE GESCHÄFTSGBARUNG	24
4.1 Organisation	24
4.2 Auftragsvergabe	27
4.3 Förderungen / Zuschüsse	29
4.4 Wesentliche Verträge der Gesellschaft	30
5. WIRTSCHAFTLICHE GEBARUNG	35
5.1 Rechnungswesen	35
5.2 Vermögen (Aktiva)	35
5.3 Kapital (Passiva).....	37
5.4 Beurteilung nach dem URG	37
5.5 Gewinn- und Verlustrechnung.....	38
5.6 Finanzbuchhaltung	63
6. AUFSICHT UND STEUERUNG DER GESELLSCHAFT	64
6.1 Gesellschafter.....	64
6.2 Beteiligungscontrolling der SFG.....	64
6.3 Audit-Bericht	64
6.4 Gesamteindruck.....	65
6.5 Beteiligungsverwaltung des Landes Steiermark.....	65
7. CORPORATE GOVERNANCE	66
7.1 HTS Verhaltenskodex 2005	66
7.2 Corporate Governance bei Landesbeteiligungen	67
8. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	70
ANHANG	76

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AFA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BIO	Biotechnology Industry Organisation
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
bspw.	Beispielsweise
BVergG	Bundesvergabegesetz 2006
bzw.	beziehungsweise
CH	Schweizerische Eidgenossenschaft
CPHI	Pharma Ingredients Event
D	Bundesrepublik Deutschland
d. h.	das heißt
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein e. V.
dgl.	dergleichen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
etc.	et cetera
exkl.	exklusive
GF	Geschäftsführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GxP	„gute Arbeitspraxis“ in den Bereichen Medizin, Pharmazie und pharmazeutische Chemie
GZ	Geschäftszahl
HTS	Human.technology Styria GmbH
idgF	in der geltenden Fassung
Innofinanz	Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m. b. H.
k. A.	keine Angabe
KG	Kommanditgesellschaft

LISA	Life Science Austria
LRH	Landesrechnungshof
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz 2010
MEDTEC	Medical Technology
o. a.	oben angeführt
p. a.	per anno
Pharmig	Verband der pharmazeutischen Industrie Österreichs
Pkt.	Punkt
PR	Public Relations
rd.	rund
S.	Seite
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem/n
UGB	Unternehmensgesetzbuch
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USt.	Umsatzsteuer
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VPI	Verbraucherpreisindex
Z.	Ziffer
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof (LRH) hat eine Prüfung der Gebarung der Human.technology Styria GmbH (HTS) durchgeführt.

Dabei handelt es sich um eine Clusterorganisation im Bereich der Humantechnologie. Mehrheitsgesellschafter ist die Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. (Innofinanz), die eine Tochtergesellschaft der landeseigenen Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) ist.

Gegenstand des Humanclusters sind v. a. die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Unternehmen, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen, die Etablierung der Steiermark als relevanter und attraktiver Standort sowie die Koordination und Förderung von Programmen, Projekten und Investitionen jeweils im Bereich der Humantechnologie.

Die Aktivitäten der HTS umfassen z. B. die Veranstaltung von Konferenzen, Teilnahme an Messeveranstaltungen, Anbieten von Qualifikationsmaßnahmen, Organisation von Wirtschaftsmissionen und dgl.

Aufbau- und Ablauforganisation orientieren sich an den Erfordernissen, welche aus der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft resultieren. Zum Prüfungszeitpunkt bemühte sich der Humancluster um eine Zertifizierung nach EN ISO 9001:2008.

Die Anzahl der Clustermitglieder ist im Prüfzeitraum um 41,5 % gestiegen, die Betriebsleistung um 33,3 % und die Betriebsaufwendungen um 37,2 %.

Die abgeschlossenen Verträge und die eingesehenen Geschäftsvorgänge entsprechen den vom LRH angelegten Prüfmaßstäben. Die Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit der Finanzbuchhaltung ist gewährleistet.

Insgesamt entstand der Eindruck einer angemessenen und ordnungsgemäßen Aufsicht und Steuerung der Gesellschaft durch die Anteilseigner, die Innofinanz bzw. die SFG.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (im Folgenden als LRH bezeichnet) hat eine Prüfung der Gebarung der

„Human.technology Styria GmbH“

durchgeführt.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2012. Der zuständige politische Referent im gesamten Prüfzeitraum war **Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann**.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 3 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen des geprüften Unternehmens und der zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.

1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Von folgenden zuständigen politischen Referenten wurden Stellungnahmen abgegeben:

- Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath und
- Herrn Landesrat Dr. Christian Buchmann

Die Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann ist in kursiver Schrift im Anschluss an die jeweiligen Berichtsabschnitte eingearbeitet.

Stellungnahme der Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Der gegenständliche Rohbericht obigen Betreffs wird mit dem Hinweis darauf zur Kenntnis genommen, dass keine sachliche Zuständigkeit der Landesfinanzreferentin gegeben ist.

2. GRUNDLAGEN

2.1 Gründung

Die Human.technology Styria GmbH (im Folgenden als HTS bezeichnet) wurde am 4. Mai 2004 gegründet und hat ihren Sitz in 8020 Graz, Reininghausstraße 13.

2.2 Begriffsbestimmung

Bei der HTS handelt es sich um eine Clusterorganisation. Ein Cluster ist eine „räumliche Konzentration miteinander verbundener Unternehmen und Institutionen innerhalb eines bestimmten Wirtschaftszweiges. Der Cluster kann neben Unternehmen vernetzter Branchen auch weitere für den Wettbewerb relevante Organisationseinheiten (z. B. Forschungsinstitutionen, Hochschulen, Kammern, Behörden, Finanzintermediäre, Normen setzende Instanzen etc.) beinhalten. Als räumliche Zusammenballung von Menschen, Ressourcen, Ideen und Infrastruktur stellt sich ein Cluster als hoch komplexes Netzwerk mit dynamischen internen Interaktionen dar, das nicht zwingend mit administrativen Grenzen kongruent sein muss. Die Grundüberlegung ist, dass räumliche Nähe die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Entstehung von Wissen und Innovationen fördert.“¹

2.3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist

- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Unternehmen, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen,
- die Etablierung der Steiermark als relevanten und attraktiven Standort auf überregionaler und internationaler Ebene,
- die Koordination, Förderung und Initiierung von Programmen, Projekten in der Steiermark sowie
- die Initiierung und Förderung von Kooperationen und Investitionsverhalten in der Steiermark

jeweils im Bereich der Humantechnologie.

¹ <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/cluster.html#definition> (6. März 2013)

Den Zweck des Unternehmens beschreibt die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H. (SFG) wie folgt:

„Human.technology Styria ist eine wirtschaftspolitische Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Unternehmen, Institutionen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Humantechnologie. Die Zusammenarbeit von Wirtschaft, Forschung und Forschungsförderung ist ein Garant für den zukünftigen Erfolg von Unternehmen. Die Steiermark kann dabei auf zahlreiche kleine, mittlere und große Unternehmen im Umfeld Humantechnologie verweisen. Durch Co-Organisation, Kooperation und Koordination unterstützt der Cluster seine Mitglieder.

Ziel des Clusters Human.technology Styria ist die effektive Vernetzung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik im Bereich Humantechnologie. Durch das Nutzen der Synergien zwischen den beteiligten Unternehmen und Institutionen werden Kooperationen und Betriebsansiedelungen aktiv gefördert.“

Zu den Zielen wird auf der Website des Humanclusters Folgendes festgehalten:

„Die Cluster-Organisation Human.Technology Styria GmbH folgt der Idee der „Smart Specialisation“ und hat drei „strategische Korridore“ entwickelt: „Pharmazeutische Verfahrens-, Prozess- und Produktionstechnologie“, „Biomedizinische Sensortechnologie & Biomechanik“ sowie „Biobank & Biomarkertechnologie“.“

Der Bereich „Pharmazeutische Verfahrens-, Prozess- und Produktionstechnologie“ behandelt die Thematik einer personalisierten Medikation für eine alternde Gesellschaft.

In der „Biomedizinischen Sensortechnologie & Biomechanik“ zeichnen sich Zukunftsthemen wie „Near Patient Testing“ sowie „Monitoring von Intensivpatienten“ ab.

Im Bereich „Biobank & Biomarkertechnologie“ geht es um Fortschritte in Richtung einer personalisierten Medizin. So könnten etwa durch die Identifizierung krankheitsspezifischer Biomarker Volkskrankheiten wie Diabetes, Herz-Kreislauf- und Lebererkrankungen schneller und spezifischer behandelt werden.

Der LRH stellt fest, dass Gegenstand, Zweck und Ziel der HTS dem Cluster-Begriff entsprechen.

2.4 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse der HTS sind zum Stichtag 25. März 2013 wie folgt darzustellen:

Gesellschafter	Stammeinlage	%-Anteil
Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m. b. H.	€ 18.550,--	53
zeta Holding GmbH	€ 2.800,--	8
Neuroth AG	€ 2.800,--	8
JOANNEUM RESEARCH Forschungs- gesellschaft mbH	€ 2.450,--	7
Medizinische Universität Graz	€ 2.800,--	8
VTU Equity GmbH	€ 2.800,--	8
Roche Diagnostics Graz GmbH	€ 2.800,--	8
Summe	€ 35.000,--	100

Tabelle 1: Eigentumsverhältnisse der HTS

(Quelle: Firmenbuchauszug vom 25. Jänner 2013)

2.5 Beteiligung des Landes Steiermark

Bei der HTS handelt es sich um ein nachgelagertes Unternehmen im Sinne des Art. 50 Abs. 1 Z. 3 L-VG. Daraus folgt, dass der LRH dazu berechtigt ist, die Gebarung der Gesellschaft zu überprüfen.

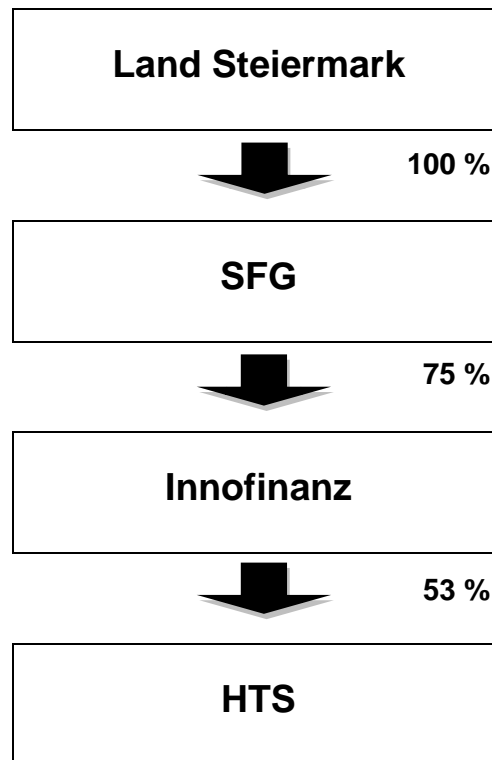


Abbildung 1: Beteiligung des Landes Steiermark
(Quelle: Firmenbuchauszug vom 25. März 2013)

2.6 Organe

2.6.1 Geschäftsführung

Der Gesellschaftsvertrag der HTS sieht vor, dass die Gesellschaft von einem, zwei oder mehreren Geschäftsführern vertreten wird.

Im gesamten Prüfzeitraum wurde die Geschäftsführung von DI Dr. techn. Robert GFRERER wahrgenommen

Der bzw. die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Zustimmung der Generalversammlung (einfache Mehrheit) für die Vornahme folgender Tätigkeiten einzuholen:

- Zum Erwerb, zur Veräußerung oder zur Verpachtung von Liegenschaften, sowie zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, sowie zur Belastung von Liegenschaften.
- Zur Errichtung oder Auflassung von Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.
- Zur Bestellung und Abberufung von gewerberechtlichen Geschäftsführern, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten sowie zum Abschluss und zur Kündigung von Dienstverhältnissen mit Dienstnehmern der gegenständlichen Gesellschaft.
- Zum Ankauf und Verkauf von Anlagevermögen, bei dem die Verbindlichkeiten der gegenständlichen Gesellschaft einen Betrag von € 30 Tsd. überschreiten.
- Zum Abschluss von Kredit- und Darlehensverträgen sowie die Begebung von Wechseln, durch die die gegenständliche Gesellschaft über einen Betrag von € 30 Tsd. verpflichtet wird.
- Zum Abschluss von Verträgen, die über den Umfang des laufenden Geschäftsbetriebes der gegenständlichen Gesellschaft hinausgehen, oder für die gegenständliche Gesellschaft von grundsätzlicher Bedeutung sind, somit für sogenannte Großprojekte, sowie zur Beteiligung an anderen Unternehmen und zum Eingehen strategischer Partnerschaften.
- Zum Abschluss von Inschlaggeschäften im Sinne des § 25 Abs. 4 des GmbHG.

2.6.2 Generalversammlung

Beschlüsse der Gesellschaft in der Generalversammlung werden durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder der Gesellschaftsvertrag keine größere Mehrheit bestimmt. Bei Zustimmung aller Gesellschafter (Einstimmigkeit) kann die Beschlussfassung auch im Umlaufwege erfolgen.

Die Stimmrechte orientieren sich an der Höhe der Stammeinlage und stellen sich zum Ende des Prüfzeitraums wie folgt dar:

Gesellschafter	Anzahl Stimmen
Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m. b. H.	18.550
zeta Holding GmbH	2.800
Neuroth AG	2.800
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH	2.450
Medizinische Universität Graz	2.800
VTU Equity GmbH	2.800
Roche Diagnostics Graz GmbH	2.800
Summe	35.000

Tabelle 2: Stimmrechte der Gesellschafter
(Quelle: Gesellschaftsvertrag HTS)

2.6.3 Aufsichtsrat bzw. Beirat

Die HTS verfügt weder über einen Aufsichtsrat noch über ein anderes freiwilliges Überwachungsgremium (Beirat oder Verwaltungsrat).

Dennoch entstand im Rahmen der Prüfung der Eindruck einer angemessenen Aufsicht und Steuerung des Unternehmens durch die Gesellschafter sowie die Innofinanz bzw. SFG (vgl. dazu Pkt. 6. „Aufsicht und Steuerung der Gesellschaft“).

3. BRANCHENENTWICKLUNG UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

3.1 Exkurs: Stärkefeldmessung 2010

Die „Stärkefeldmessung 2010“ wurde im Auftrag der damaligen A14 – Wirtschaft und Innovation von der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH ausgearbeitet und im September 2010 veröffentlicht.

Zielsetzung der Stärkefeldmessung 2010 war es, auf Basis des empirisch Messbaren strukturierte Grundlagen für die Reflexion und Diskussion der existierenden Stärkefelder bereitzustellen.

Folgende elf steirische Stärkefelder stellen thematische Prioritäten der steirischen Wirtschaftspolitik dar, die auf vergangener und gegenwärtiger Bedeutung für die steirische Wirtschaft sowie auf Basis ihres Potentials festgelegt wurden:

- Automotive / Mobilität
- Engineering / Anlagenbau
- Holz / Papier / Holzbau
- Telekommunikation / IT Neue Medien / Elektronik (TIME)
- Energie- und Umwelttechnik
- erneuerbare Energien
- Humantechnologie
- Lebensmitteltechnologie
- Kreativwirtschaft
- Nano- und Mikrotechnologie
- Simulation / mathematische Modellierung
- Werkstoffe

In der „Stärkefeldmessung 2010“ werden die Stärkefelder nicht als homogene Bündel von Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen etc. gesehen, auch nicht als unabhängige Gruppen, sondern als teilweise überlappende und interdependente Teilsysteme der steirischen Wirtschaft.

Zum besseren Verständnis der Branchensituation wird nachstehend dargestellt, was in der „Stärkefeldmessung 2010“ zum Stärkefeld Humantechnologie festgehalten wird:

„Beim Stärkefeld Humantechnologie handelt es sich um ein junges, sich konstituierendes Stärkefeld. Es setzt sich im Wesentlichen aus Institutionen in den Bereichen Medizintechnik und Biomedizin zusammen. Damit vereint das Stärkefeld Institutionen der klinischen biomedizinischen Forschung und darauf basierende Produkte und Dienstleistungen sowie Unternehmen mit Kompetenzen im technischnaturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere an der Schnittstelle zur Elektrotechnik und chemischen Verfahrenstechnik. Ein weiterer Schwerpunkt umfasst das Health Management. Das Stärkefeld ist in hohem Maß wissenschafts- und forschungsgetrieben. Die breite regionale Ausbildungs- und Wissensbasis, die das Stärkefeld aufweist, spielt damit eine zentrale Rolle, die sich auch in den KZentren bzw. Projekten ausdrückt.

Auf Basis der endogenen Anknüpfungspunkte in unterschiedlichsten Segmenten im Bereich der Humantechnologie in der Steiermark wurden für die Zukunft folgende drei primäre Entwicklungskorridore definiert: „Pharmazeutische Verfahrens-, Prozess- und Produktionstechnologie“, „Biomedizinische Sensortechnologie & Biomechanik“ und „Biobank- und Biomarkertechnologie“.

Unternehmen des Stärkefelds umfassen u. a.:

- CNSystems Medizintechnik AG
- HÄMOSAN GmbH
- Neuroth AG
- ORIDIS BIOMED Forschungs- und Entwicklungs GmbH
- Roche Diagnostics Graz GmbH
- Zeta Biopharma GmbH

Das Stärkefeld wies 2009 166 Unternehmen mit 16.000 unselbständig Beschäftigten auf. Die Beschäftigungsentwicklung in der Gesamtheit war durchschnittlich, in den Kerngruppen „Pharma/Zelltherapie“ und „Medical Device“ jedoch sehr dynamisch.

Unternehmen des Stärkefeldes zeichnen sich durch eine sehr hohe Forschungsintensität aus, wobei die Zahl der F&E-Beschäftigten überdurchschnittlich wächst. Dieses Wachstum wird besonders von mittelgroßen Unternehmen getragen.

Bei Betrachtung der Branchenzusammensetzung des Stärkefeldes zeigt sich die große Bedeutung von Unternehmen der Elektrotechnik („Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen; Herstellung von elektrischen Ausrüstungen“: 50 %), das Stärkefeld weist aber auch einen großen Anteil wissensintensiver Dienstleister (IKT-Dienstleistungen, Ingenieurbüros; Forschung und Entwicklung) auf, auch wenn diese deutlich weniger beschäftigungsintensiv sind. Außerdem umfasst das Stärkefeld auch zahlreiche Großhandelsunternehmen.

Die 166 Unternehmen der Unternehmensbasis des Stärkefeldes weisen in großen Teilen Überlappungen mit anderen Stärkefeldern auf (80 % gewichtet mit den Beschäftigten). Dies betrifft am stärksten Segmente der Stärkefelder TIME und Engineering/ Anlagenbau.²

² Quelle: „Stärkefeldmessung 2010 – Kurzfassung“, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Policies – Zentrum für Wirtschafts- und Innovationsforschung, S. 13 bis S. 14

3.2 Exkurs: Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020

Die neue Wirtschaftsstrategie „Wachstum durch Innovation, Steiermark 2020“ wurde am 17. Mai 2011 im Landtag Steiermark beschlossen.

Die elf steirischen Stärkefelder (siehe Pkt. 3.1) werden darin zu drei zukunftsfähigen Leitthemen gebündelt:

- **„Mobility:** *Die traditionelle Stärke der Steiermark im Automobilssektor wird um die Chancen in der „clean mobility“ erweitert, die in der Herstellung von hochwertigen Nischenprodukten und in der Ausweitung der Produktpalette durch die Einbeziehung der Bereiche Luftfahrt und Bahnsystemtechnik bestehen wird.*
- **Eco-Tech:** *Für die Positionierung in der Umwelttechnik „Eco-Tech“ geht es um die effiziente und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und zudem ist insbesondere in diesem Technologiefeld eine ausgeprägte Wettbewerbsfähigkeit vorhanden. Dieses Leitthema integriert aber auch den für die Steiermark nachwachsenden Rohstoff Holz.*
- **Health Tech:** *Im dritten Leitthema Health-Tech geht es um Innovationen in der Gesundheits- und Lebensmitteltechnologie, die aufgrund der demographischen Prozesse ein hohes Potential für Wachstum und Beschäftigung aufweisen. Zudem haben sich die Unternehmen dieses Segmentes als äußerst krisenresistent erwiesen bzw. haben sich während der Finanz- und Wirtschaftskrise permanent weiter entwickelt.“³*

Das von der HTS bearbeitete Stärkefeld der Humantechnologie ist dem Leitthema „Health Tech“ zuzuordnen. Diesem wird ein hohes Wachstums- und Beschäftigungspotential bescheinigt.

3.3 Entwicklung des Wirtschaftszweiges Humantechnologie

Der Humancluster wurde am 4. Mai 2004, also vor beinahe neun Jahren gegründet, um die Entwicklung der Humantechnologie in der Steiermark voranzutreiben.

Die Beobachtung der Branche erfolgt einerseits extern durch Stärkefeldanalysen (SFG, A12 – Wirtschaft, Tourismus, Sport (ehemals A14 – Wirtschaft und Innovation), Joanneum Research etc.) und andererseits intern durch Befragung der Clusterunternehmen durch die HTS.

Aus diesen beiden Quellen lassen sich dieselben Trends ableiten:

- eine steigende Anzahl an Branchenbetrieben,
- steigende Mitarbeiterzahlen bzw.
- stetig wachsende Umsätze.

³ Quelle: <http://www.wirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10430090/12858597> (14. März 2012)

Der LRH wiederholt seine Empfehlung in den Berichten „TECHFORTASTE.NET Gesellschaft mbH“ (GZ: LRH 20 T 172011-16) und „Holzcluster Steiermark GmbH“ (GZ: 20 H 5/2011-51), periodisch zu überprüfen, ob eine angemessene Auswirkung der Unternehmenstätigkeit auf die Zielbranche (in diesem Fall Humantechnologie) in der Steiermark gegeben ist. Im Zuge dessen sollten die vielen Einzelprojekte des Unternehmens auf deren strategischen Nutzen überprüft dargestellt und allenfalls revidiert werden.

Diese Empfehlung wird im Besonderen vor dem Hintergrund der bereits im Zuge der Verwaltungsreform beschlossenen wirkungsorientierten Budgetierung und des dabei vorgesehen laufenden Contollings ausgesprochen.

Dabei sind unter anderem Fragen wie

- „wie viele Unternehmen profitieren davon?“
- „inwiefern profitieren diese Unternehmen?“
- „hätten diese Unternehmen ein derartiges Projekt auch ohne die Clusterarbeit durchgeführt?“

zu stellen.

Darüber hinaus sollte im Rahmen dieser Überprüfung das Augenmerk auch auf die Anzahl der Betriebe, der von diesen beschäftigten Mitarbeitern, deren Umsätze und deren Forschungs- und Entwicklungsquoten gelegt werden.

Die Gesellschaft bzw. der Vertreter des Mehrheitsgesellschafters teilten dazu mit, dass bereits jetzt einige Elemente dieser Empfehlung, v. a. im Zusammenhang mit der zum Prüfungszeitpunkt in Vorbereitung befindlichen Zertifizierung nach EN ISO 9001:2008 Berücksichtigung finden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Der LRH empfiehlt periodisch zu überprüfen, ob eine angemessene Auswirkung der Unternehmenstätigkeit auf die Zielbranche in der Steiermark gegeben ist.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass es sich beim Themenfeld „Health-Tech“ um ein Leitthema der „Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 – Wachstum durch Innovation“ handelt. Zur gezielten Weiterentwicklung wurde entschieden, Clusterbildungsprozesse als geeignete Interventionsform für diesen Sektor anzuwenden. Da volkswirtschaftliche Entwicklungs- und Transformationsprozesse mittel- bis langfristige Zeiträume bedingen, wird weiterhin empfohlen, die gewählte Interventionsform aufrecht zu erhalten.

Durch bewusstseinsbildende Maßnahmen, Vernetzungs- und Kooperationsprojekte, Innovations- und Qualifizierungsvorhaben sowie Maßnahmen, die den Human.technologiestandort Steiermark stärken sowie international positionieren und profilieren, wurden durch die Human.technology Styria GmbH wesentliche Akzente zur Standortentwicklung gesetzt.

Das Projektportfolio der Human.technology Styria GmbH wird auch in diesem Zusammenhang in den zuständigen Gremien (Eigentümerversammlung) intensiv hinsichtlich seiner Wirkung für die – dafür auch zahlenden – Mitglieder diskutiert und optimiert.

Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass sich die Human.technology Styria GmbH derzeit in einem ISO 9001 Zertifizierungsprozess befindet, in welchem Outputorientierung sowie Kundenzufriedenheitsanalysen eine wesentliche Rolle spielen, wobei noch im laufenden Geschäftsjahr mit einer positiven Zertifizierung gerechnet wird.

Die Anregung des LRH wird aufgegriffen und wird künftig ein noch stärkeres Augenmerk auf diese Thematik gelegt werden.

3.4 Mitglieder des Humanclusters

Die Anzahl der Mitglieder des Humanclusters hat sich im Prüfzeitraum (zum 31. Dezember eines jeden Jahres) wie folgt entwickelt:

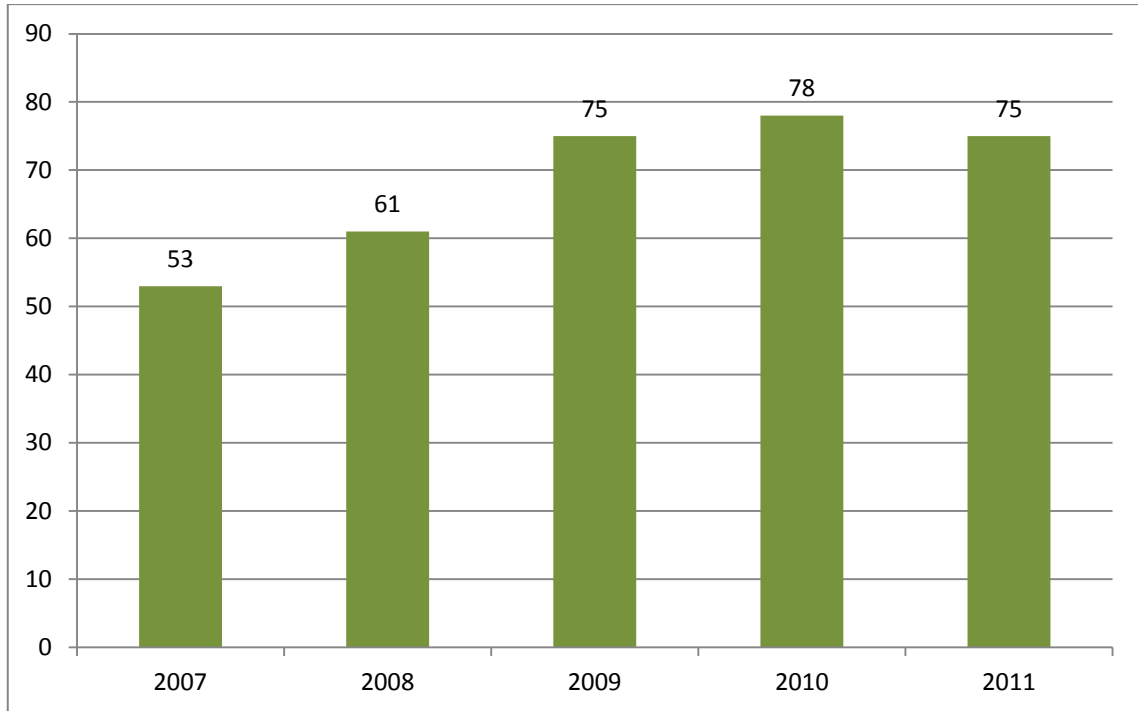


Abbildung 2: Mitglieder des Humanclusters

(Quelle: Aktenvermerke zu den IV. Quartalsgesprächen zwischen HTS und SFG)

Der LRH stellt fest, dass der Humancluster hinsichtlich der Anzahl seiner Mitglieder im Prüfzeitraum um 41,5 % gewachsen ist.

Seit 2010 ist eine Stagnation der Mitgliederentwicklung zu beobachten, welche laut Geschäftsführung auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen sei. Diese hat zur Insolvenz einiger Mitglieder geführt (v. a. 2011) bzw. erschwert die Gewinnung neuer Kooperationspartner.

Zum Stichtag 2. April 2013 werden auf der Website der HTS 76 Mitglieder geführt (siehe Anhang).

Die HTS selbst wird ebenfalls als Mitglied des Humanclusters geführt. Bis auf die Innofinanz sind auch die Gesellschafter der HTS Mitglieder des Humanclusters. Die Innofinanz ist durch ihren Mehrheitsgesellschafter SFG vertreten.

3.5 Strategien, Ziele und Aktivitäten 2007 - 2009

3.5.1 Strategie 2005 bis 2010

Im Strategiepapier 2005 wurde die HTS als wirtschaftspolitische Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Humantechnologie definiert.

Ziel sollte es sein, lokale Wertschöpfung und wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten zu generieren und die Region als relevanten und attraktiven Standort auf regionaler und internationaler Ebene zu etablieren. Die HTS als Trägerorganisation der Initiative sollte ihre Mitglieder durch Kooperation, Business Development, Marketing und Serviceleistungen unterstützen.

Auf Basis einer Branchen- bzw. Umfeldanalyse wurden sieben strategische Hebel abgeleitet:

- offensives Standortmarketing;
- Business development – Qualifikation & Qualifizierung;
- Entwicklung einer umfassenden Kompetenzlandkarte;
- mittelfristige technologische Schwerpunktsetzung;
- Etablierung von Leistungspartnerschaften zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe;
- Entwicklung einer integrierten „total-care“ Problemlösungsmethodik;
- Aufbau einer starken Clusterorganisation, die durch übergreifende Serviceangebote größtmögliche Synergien für ihre Mitglieder schafft;

3.5.2 Programmlinien 2005 bis 2010

Die vorgenannten strategischen Hebel sollten an den folgenden fünf Programmlinien angesetzt werden:

- **„Knowledge and Skills“** (Lernen)
In Seminaren, gemeinsamen Entwicklungs- und organisationsübergreifenden Prozessen soll branchenspezifisches Wissen an die Mitarbeiter der Cluster-Betriebe vermittelt werden.
- **„Future business“** (Zukunft gestalten)
Gemeinsam mit verwandten Branchen soll nach Möglichkeiten, Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklungen Ausschau gehalten werden. Dabei entwerfen Fachexperten realistische Zukunftsbilder.

- **„Center of applied innovation“** (Spitzenleistung)
Auf dem Weg zum Weltklassestandort sollen gemeinsam mit führenden Institutionen aus Wissenschaft und Forschung Ideen und Visionen entwickelt, Ideen identifiziert und innovative Projekte ins Leben gerufen werden.
- **„Business opportunities“** (Handeln)
Im Rahmen der Cluster-Aktivitäten treten die entscheidenden Player in persönlichen Kontakt. Der Cluster soll die richtigen Menschen zusammenbringen und die Infrastruktur organisieren.
- **„Exploration“** (Entdecken)
Die Mitglieder des Clusters sollen innovative Modelle, Prozesse und Lösungen von Unternehmen oder Regionen vor Ort kennen lernen. Dabei organisiert der Cluster persönliche Zusammentreffen.

3.5.3 Aktivitäten und Tätigkeiten 2007 bis 2009

In der Programmlinie **„Knowledge and Skills“** v. a.:

- GxP-Kurse (Gruppenschulungen mit 8 bis 12 Teilnehmern)
- Evidence Based Engineering (Schulungsprogramm für die ingenieurwissenschaftliche Umsetzung einer auf empirische Belege gestützten Heilkunde)
- Skills Lab (Erhebung strukturierter Informationen über Bildungs- und Förderbedarf in wertschöpfungsrelevanten Bereichen)
- Qualifizierungsförderungsanträge (Identifikation und Definition von stärkefeldrelevanten Kompetenzfeldern im Bereich Qualifizierung im Stärkefeld Humantechnologie)

In der Programmlinie **„Future Business“**: die Veranstaltung von Zukunftskonferenzen (zur Weitergabe externer Impulse an das heimische Netzwerk bzw. Information über relevante Entwicklungen in der Steiermark).

In der Programmlinie **„Center of applied innovation“** v. a.:

- Umsetzung eines Entwicklungsprojekts für ein „Kompetenzzentrum für Pharmazeutisches Engineering (RCPE)“
- Sondierung möglicher Leitprojekte

In der Programmlinie **„Business opportunities“** v. a.:

- Fast Forward Success (Workshops zu Tagesrandterminen bei steirischen (Cluster-)Betrieben)
- Business Treffs (netzwerkinterne Veranstaltungen mit den Entscheidungsträgern der Clusterbetriebe zu Tagesrandterminen)

- Präsentation des Clusters auf internationalen Messen (z. B. BIO, BIOTECHNICA, MEDICA etc.)

In der Programmlinie „**Exploration**“ v. a.: die Organisation von Wirtschaftsdelegationsreisen.

3.6 Strategien, Ziele und Aktivitäten 2010 - 2011

3.6.1 Strategie 2010 bis 2015

Im Strategiepapier 2010 wird die HTS weiterhin als wirtschaftspolitische Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der steirischen Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Bereich Humantechnologie definiert. Wesentliche Basis für diese Initiative soll die steirische Unternehmens- und Forschungslandschaft darstellen.

Im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses wurden von der HTS folgende **Thesen** abgeleitet:

- Humantechnologie ist „**science-driven Business**“, d. h. ein Wirtschaftszweig mit hoher Forschungs- und Entwicklungsquote und enger Verschränkung mit wissenschaftlichen Einrichtungen.
- **Ausbildungskomponenten** sind von überragender Bedeutung, nämlich im Sinne von Bildungsangebot und Akademikerquoten.
- **Schlüsselfaktoren für Wirtschaft und Wachstum** sind die Ansiedelung, Stabilisierung und Erweiterung von technologisch-wissenschaftlichen Schwerpunkten und die lokale Wissenschafts-, Bildungs- und Forschungslandschaft.
- **Konsequenzen** daraus sind ein erweitertes Verständnis von Wirtschaftsentwicklung und die Vision für ein steirisches (Muster-)Unternehmen.
- **Hotspots** (Zentren einer dynamischen Entwicklung) und **opportunities** (Chancen) sind vorhanden.

Aus den **strategischen Zielen bzw. Zielzuständen**

- Bestehende regionalstrategische Exzellenzfelder haben sich zu international wahrgenommenen „Leuchttürmen“ entwickelt.
- Entwicklung eines einzigartigen, scharfen Profils des Standortes durch synergetische Projekte um die strategischen Schwerpunkte der Region.
- Ansiedelung internationaler Pharma- und Medizintechnikunternehmen.
- Rahmenbedingungen und Ressourcen am Standort sind strategisch auf Schlüsselthemen und die zukünftigen Chancen ausgerichtet.

werden die folgenden **strategischen Korridore** abgeleitet:

- Pharmazeutische Verfahrens-, Prozess- und Produktionstechnologie
- Advanced Biomedical Sensor Technology & Biomechanics
- Biobanking and Biomarker Technology

Weiters wurden im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses seitens der HTS fünf **strategische Hebel** identifiziert, die in den Standortmarketingaktivitäten und Unterstützungsprojekten ihren Niederschlag finden sollen:

- Internationale Profilbildung und Standortmarketing
- Unterstützung von Internationalisierungsprozessen und Öffnung von Marktzugängen
- Mitwirkung bei der Entwicklung und Business Development der steirischen Schwerpunktfelder
- Unterstützung bei der Projektentwicklung neuer Schlüsselprojekte
- Mitwirkung bei der Gestaltung der sektoralen regionalen Entwicklungsagenda

3.6.2 Aktivitäten und Tätigkeiten 2009 bis 2010

Im Bereich „**Veranstaltungen**“ v. a.

- Zukunftskonferenzen
- GxP-Kurse
- Executive Lounge (vormals Business Treffs)
- Fast Forward Success
- Präsentation des Clusters auf Messen und dgl.

Im Bereich „**PR und Marketing**“ v. a.

- etwa 100 Pressemeldungen pro Jahr
- Vermarktungsaktivitäten

Im Bereich „**Strategische Entwicklungen**“ v. a.

- Strategiepapier 2010
- Entwicklungsworkshops im Bereich RCPE und Sensorik
- Allianzen mit der DEKRA und der Pharmig⁴

Veranstaltung von „**Wirtschaftsmissionen**“ nach Hamburg (D), Dohar (Katar), Penzberg (D) und Rotkreuz (CH).

⁴ Die Pharmig ist die freiwillige, parteipolitisch unabhängige Interessenvertretung der österreichischen pharmazeutischen Industrie und vertritt diese mit einer Stimme auf nationaler und internationaler Ebene. (Quelle: <http://www.pharmig.at> (2. April 2013))

Im Bereich „**Methodenlandkarte**“ Umsetzung einer neuen Web-Schnittstelle sowie Bereitstellung von Applikationen für Android, Blackberry und iPhone.

Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass die Aktivitäten der HTS im Sinne des „Strategiepapiers 2005“ und des „Strategiepapiers 2010“ im Prüfzeitraum konsequent ausgebaut wurden.

Dies wird in der folgenden Tabelle exemplarisch dargestellt:

	2007	2008	2009	2010	2011
Kooperationspartner*	45	53	68	71	68
Zukunftskonferenz (Gäste)	130	150	260**	163	146
Business Treff / Executive Lounge	2	2	2	4	4
Fast Forward Workshops	2	2	4	4	4
GxP-Kurse (Anzahl Teilnehmer)	20	13	12	8	12
	(187)	(423)	(89)	(42)	(42)
Teilnahme an Messen	1	3	6	5	5
Pressemeldungen	-	-	117	95	167
Wirtschaftsmissionen	1	-	-	1	3

Tabelle 3: Aktivitäten der HTS 2007 - 2011

(Quelle: vgl. Präsentation HTS v. 24.01.2013 iVm. wesentliche Projekte 2007 – 2011)

* Anzahl der Clustermitglieder abzgl. Gesellschafter bzw. HTS

** inkl. European Lab Convention

Mit diesen Aktivitäten wurden die Programmlinien bzw. strategischen Korridore der HTS bedient.

Einschränkend wird jedoch darauf hingewiesen, dass mangels vorliegender Daten (v. a. Anzahl der Unternehmen, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsätze) eine tiefere Betrachtung nicht vorgenommen werden konnte (vgl. Pkt. 3.1 „Entwicklung des Wirtschaftszweiges Humantechnologie“).

4. ALLGEMEINE GESCHÄFTSGEBARUNG

4.1 Organisation

4.1.1 Organigramm

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Prüfzeitraumes elf Angestellte (inklusive Geschäftsführer), wobei diese Anzahl auf Grund von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen 6,41 Vollzeitäquivalenten entspricht. Die Gesamtverantwortung oblag dem Geschäftsführer.

Die Aufbauorganisation der HTS hat funktionalen Charakter und wird in dem folgenden Organigramm dargestellt:

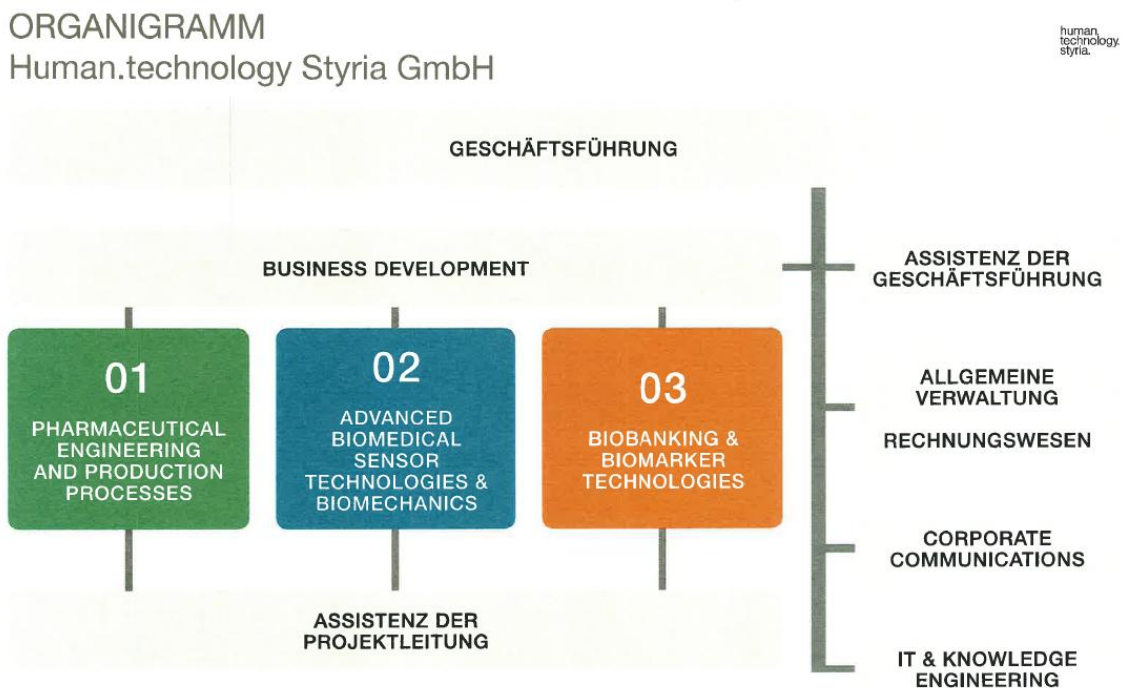


Abbildung 3: Organigramm HTS
(Quelle: HTS)

Die Ablauforganisation des Humanclusters ist aus einer Prozesslandkarte heraus ersichtlich:

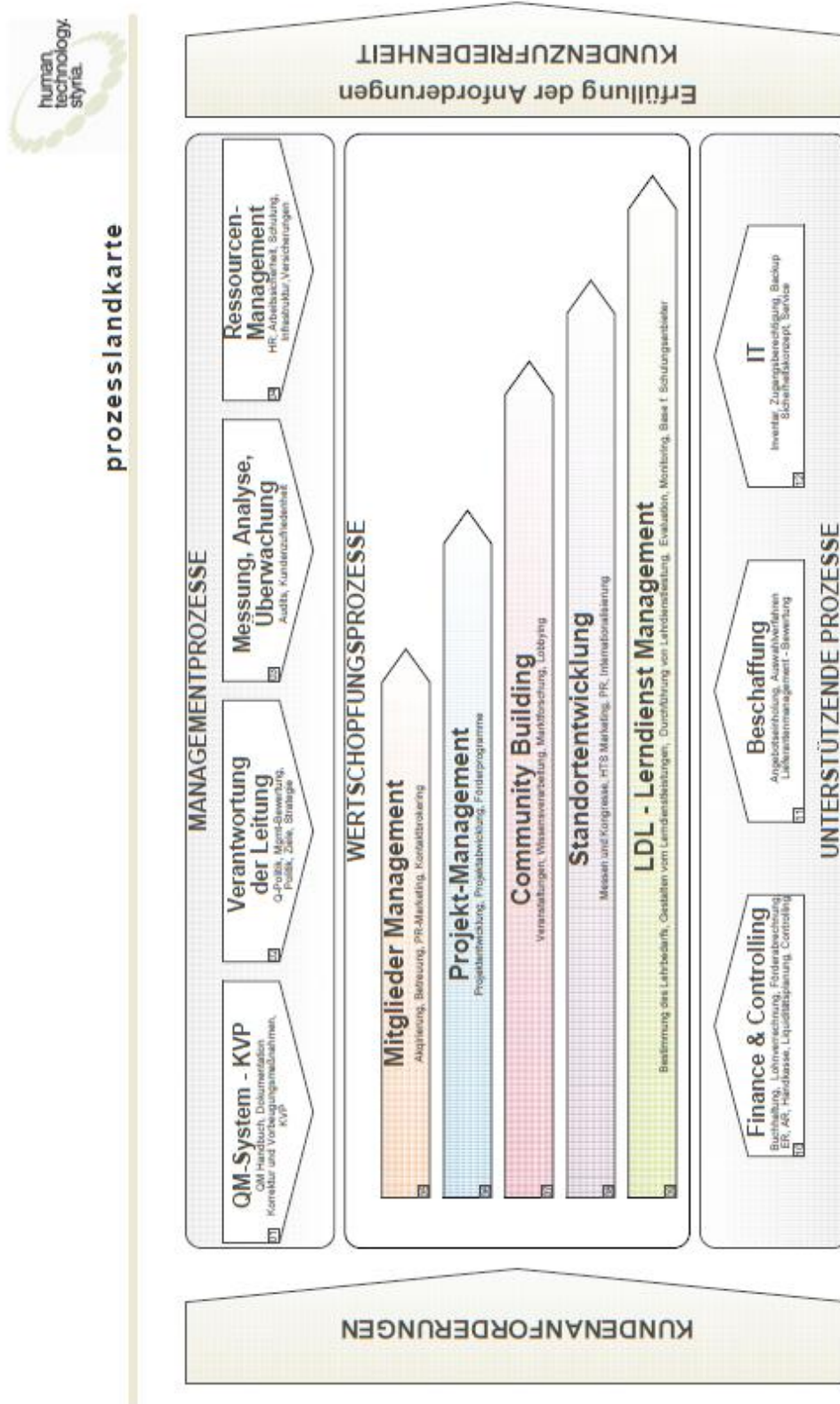


Abbildung 4: Prozesslandkarte HTS
(Quelle: HTS)

Die gewählte Aufbau- und Ablauforganisation orientiert sich an den Erfordernissen, welche aus der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft resultieren.

Eine Dokumentation des IT-Netzwerkes wurde ebenfalls vorgelegt. Darin sind die in der HTS vorhandenen Hardware- und Softwarekomponenten angeführt.

4.1.2 Arbeitsvorschriften

Die HTS verfügt zur Regelung ihrer Abläufe über eine Reihe von Arbeitsvorschriften, welche dem LRH weitgehend zur Kenntnis gebracht worden sind:

Code	Titel	Gültig ab
AV-HTS-001	Erstellung, Wartung und Verwaltung von Arbeitsvorschriften	21.07.2006
AV-HTS-002	Handkassenrichtlinie	01.11.2006
AV-HTS-003	Allgemeine Beschaffungsrichtlinien, Vergabe von Aufträgen und Wareneingangskontrolle	02.01.2007
AV-HTS-004	Dienstleisterrichtlinie	01.03.2007
AV-HTS-005	Mitarbeitergespräch	02.01.2007
AV-HTS-006	Brandschutzordnung	01.03.2007
AV-HTS-007	Erste Hilfe	01.03.2007
AV-HTS-008	Verwaltung und Archivierung von Dokumenten	01.10.2007
AV-HTS-009	Inventur	01.10.2007
AV-HTS-010	Stellenbeschreibung	01.04.2008
AV-HTS-021	GxP Workshops	01.04.2008
AV-HTS-023	Projektmanagement	01.10.2007
AV-HTS-025	Pressekonferenz	01.04.2008
AV-HTS-026	Antragstellung von Qualifizierungsmaßnahmen von Unternehmungen	01.04.2009
AV-HTS-040	Durchführung der Lieferantenbewertung	01.04.2008
AV-HTS-050	Geheimhaltungsvereinbarung	01.04.2008
AV-HTS-060	Kundenzufriedenheit bei HTS-Veranstaltungen	01.10.2007
---	Nutzungsbestimmungen firmeneigene Geräte	31.01.2013

Tabelle 4: Arbeitsvorschriften der HTS

(Quelle: HTS)

Die vorgelegten Arbeitsvorschriften waren ab dem genannten Datum gültig und wurden im Prüfzeitraum nicht überarbeitet.

Zum Prüfungszeitpunkt bemühte sich die HTS um eine Zertifizierung nach EN ISO 9001:2008. In diesem Rahmen werden die vorhandenen Arbeitsvorschriften überarbeitet bzw. das gesamte Regelwerk an internen Vorschriften im Sinne der o. a. Norm ergänzt und erweitert.

Die Überarbeitung, Ergänzung und Erweiterung des internen Regelwerks wird vom LRH positiv beurteilt.

4.2 Auftragsvergabe

Die HTS ist kein „öffentlicher Auftraggeber“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes (BVerG), weshalb die vergaberechtlichen Vorschriften grundsätzlich nicht zur Anwendung kommen.

Die Vergabe von Aufträgen ist jedoch in einer internen Arbeitsvorschrift geregelt, die mit 2. Jänner 2007 in Kraft getreten ist.

Demnach existiert hinsichtlich der Einholung von Angeboten grundsätzlich ein dreistufiges Verfahren:

- Bis zu einem Auftragswert von einschließlich € 2.500,-- ist ein Angebot,
- zwischen € 2.500,-- und einschließlich € 4.500,-- sind zwei Angebote sowie
- zwischen € 4.500,-- und einschließlich € 30.000,-- drei Angebote erforderlich.
- Über € 30.000,-- wird ein Vergabeverfahren nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften durchgeführt.
- Bei Lieferanten, die bereits eine positive Lieferantenbewertung erfahren haben, kann auf die Einholung mehrerer Angebote verzichtet werden. Ebenso kann bei dringenden Kleinaufträgen bis zu maximal € 400,-- an bewährte Lieferanten von einer Angebotseinholung abgesehen werden.

Der Verzicht auf die Einholung mehrerer Angebote bei positiver Lieferantenbewertung stellt eine Ausnahmeregelung dar, welche voraussetzt, dass sich der betreffende Lieferant bereits zuvor gegen alternative Lieferanten durchgesetzt hat.

Die Auftragsvergabe erfolgt über den Geschäftsführer; bei Aufträgen über € 30.000,-- ist zuvor ein entsprechender Umlaufbeschluss von den Gesellschaftern der HTS einzuholen.

Damit entspricht die HTS den Vorgaben des Mehrheitsgesellschafters Innofinanz bzw. der SFG hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen.

Ergänzend festzuhalten ist, dass diese interne Arbeitsvorschrift nur zur Anwendung kommt, sofern allfällige Fördervereinbarungen keine strengeren Vorgaben vorsehen. Diese wirkt somit nur subsidiär.

Die HTS hat mit der Arbeitsvorschrift vom 1. April 2008 ein Lieferantenmanagement eingeführt, um die Qualität der Lieferantenbeziehungen zu dokumentieren und Aufbau bzw. Erhalt eines Lieferantenstammes sicherzustellen.

Dabei werden abgefragt:

- die Erfüllung von festgelegten Vereinbarungen,
- die Beratung/Betreuung während des Projektes/Auftrages,
- die Termintreue und
- das Preis-/Leistungsverhältnis.

Der Bewertungsschlüssel gliedert sich in „1 = sehr zufrieden“, „2 = eher zufrieden“, „3 = eher nicht zufrieden“ und „4 = nicht zufrieden“.

Die Bewertung erfolgt durch den Mitarbeiter, der gegenüber dem Lieferanten als Ansprechperson genannt ist. Bei einem „nicht zufrieden“ sollte mit dem Auftragnehmer Kontakt aufgenommen werden; überschreitet die Bewertung eines Lieferanten die Gesamtbewertung von acht, sind die aufgetretenen Mängel vor einer erneuten Auftragsvergabe zu besprechen oder ist der Lieferant zu ersetzen.

Die beiden genannten Arbeitsvorschriften werden im Rahmen der zum Prüfzeitpunkt durchgeführten Zertifizierung nach EN ISO 9001:2008 einer Revision unterzogen.

Das Vorliegen von Richtlinien für Beschaffung und Vergabe bzw. für die Durchführung einer Lieferantenbewertung wird vom LRH positiv beurteilt.

Aufträge ab einer bestimmten Höhe – z. B. Zustimmungspflicht durch die Generalversammlung – sollten unabhängig von vorliegenden Lieferantenbewertungen stets ausgeschrieben werden, um einen Kosten- und Qualitätsvergleich zu dokumentieren und die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter sicherzustellen. Die Lieferantenbewertung findet bei der Ausscheidung ungeeigneter Bieter Berücksichtigung.

Festgestellt wurde, dass die HTS eine gewisse Präferenz für bestimmte Beratungsunternehmen zeigt. Die stichprobenartig geprüfte Vergabe eines Beratungsauftrages war gut dokumentiert und die Entscheidung nachvollziehbar.

Der LRH wiederholt seine Aussage aus seinem Bericht „Beratungsleistungen“ (LRH 10 B 6/2010), wonach ein Wechsel der Auftragnehmer bei gleichartigen Aufträgen empfohlen wird. Damit wird das Zustandekommen eines Naheverhältnisses verhindert und neue Sichtweisen werden eröffnet.

Im Prüfzeitraum wurden regelmäßig Aufträge an zwei Gesellschafter vergeben. Derartige Geschäfte sind laut Geschäftsführung generalversammlungspflichtig und werden nur im unbedingt notwendigen Ausmaß abgeschlossen.

Im Prüfzeitraum wurden keine InSichgeschäfte im Sinne des GmbHG, d. h. Geschäfte des Geschäftsführers mit der Gesellschaft, abgeschlossen.

Die Vergabe von Aufträgen bzw. externen Leistungen wäre jedenfalls auch im Rahmen einer Richtlinie des Landes Steiermark zur Beteiligungsverwaltung zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Obwohl die geprüfte Organisation klare Vergaberichtlinien und Lieferantenbewertungssysteme implementiert hat, wurde seitens der SFG die klare Vorgabe gesetzt, bei Beschaffungsvorgängen ab € 2.500,00 die Angemessenheit der Kosten durch drei unverbindliche Vergleichsangebote sowie die Lieferantenauswahl mittels Vergabeprotokoll zu dokumentieren.

Grundsätzlich hat der Landesrechnungshof die vorhandenen Beschaffungsrichtlinien positiv beurteilt. Ebenso wurde festgestellt, dass die Vergabe von Beratungsaufträgen gut dokumentiert und nachvollziehbar ist.

Darüber hinaus wird die Innofinanz/SFG weiterhin dafür sorgen, dass die Diversifikation der Zulieferbasis im Dienstleistungsbereich weiter erhöht wird.

4.3 Förderungen / Zuschüsse

Die folgende Aufstellung zeigt die im Prüfzeitraum an die HTS ausbezahlten Förderungen / Zuschüsse nach Förderstelle:

Förderstelle	2007	2008	2009	2010	2011
SFG	495.262	401.482	758.611	865.166	339.101
A14	20.500	13.500	25.000	40.000	30.000
BMWA	40.000	-	-	-	-
AWS	-	-	-	-	14.893
Summe	555.762	414.982	783.611	905.166	383.994

Tabelle 5: Förderungen / Zuschüsse 2007 - 2011 nach Förderstelle
(Quelle: Konten HTS, aufbereitet durch LRH)

Der LRH stellt fest, dass die HTS im Prüfzeitraum insgesamt Förderungen / Zuschüsse in der Höhe von € 3.043.514,-- erhalten hat. Das sind durchschnittlich € 608.703,-- pro Jahr.

Der überwiegende Anteil der Förderungen / Zuschüsse wird von der SFG gewährt. Darin sind auch Kofinanzierungsmittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) enthalten.

Die Mittel der anderen Förderstellen (A14 – Wirtschaft und Innovation, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (AWS)) sind von untergeordneter Bedeutung.

Doppelförderungen (Förderungen für denselben Zweck von verschiedenen Förderstellen) wurden keine festgestellt.

4.4 Wesentliche Verträge der Gesellschaft

4.4.1 (Cluster-)Kooperationsverträge

Der Humancluster stellt die Gesamtheit seiner Mitglieder dar. Die zwischen der HTS und den Mitgliedern abgeschlossenen Kooperationsverträge bilden somit das konstitutive Element des Clusters.

Das Vertragswerk zwischen der HTS und jedem Mitglied umfasst folgende Elemente:

- „Kooperationsvertrag“
- „Vereinbarung bezüglich der zu erbringenden Dienstleistungen der HTS - GmbH“
- allfällige Nachträge für die Dienstleistungspakete „Advanced“ oder „Executive“

Zum Vertragsabschluss werden einheitliche Vertragsmuster herangezogen. Abweichungen zwischen einzelnen Verträgen gibt es bei den Mitgliedsbeiträgen, deren Höhe sich an der Anzahl der Mitarbeiter orientiert, beim Preisnachlass im ersten Vertragsjahr und beim individuell zu vereinbarenden Dienstleistungspaket („Standard“, „Advanced“ oder „Executive“).

Dem LRH wurden die Vertragsmuster bzw. exemplarisch die Vertragswerke mit einigen Mitgliedern vorgelegt.

Die Vertragsmuster werden vom LRH als umfassend und zweckmäßig erachtet.

4.4.2 Sonstige Kooperationsverträge

4.4.2.1 LISA Standortmarketing

Die Dachmarke „Life Science Austria, LISA“ wurde für den gemeinsamen Außenauftritt der regional strukturierten österreichischen Life Science Szene bzw. deren Koordination und Förderung geschaffen.

Dazu wurde die AWS vom BMWA mit der Programmentwicklung und dem Programm Management „Internationale Marketing LISA – Life Science Austria (LISA Standortmarketing)“ beauftragt.

Der Kooperationsvertrag „LISA Standortmarketing“ regelt die Zusammenarbeit zwischen der AWS und den regionalen Kooperationspartnern; einerseits in Form eines überregionalen Marketings zur Absicherung und Ausbau des Life Science Standortes Österreich und andererseits durch regionale Marketingaktivitäten, welche die Eigenständigkeit, Profile und Stärken der regionalen Kooperationspartner zum Ausdruck bringen soll.

Die regionalen Kooperationspartner neben der HTS sind Ecoplus (Niederösterreich), Life Science Austria Vienna Region (Wien), Oberösterreichische Technologie und Marketinggesellschaft TMG (Oberösterreich) und die Tiroler Zukunftsstiftung (Tirol).

Jeder regionale Kooperationspartner hat für jedes Jahr seiner Mitgliedschaft einen Kooperationsbeitrag von € 25 Tsd. zu entrichten. Darüber hinaus bestehen für die Kooperationspartner bestimmte Informationspflichten (z. B. quartalsmäßige Berichte über Messeauftritte, Medienarbeit und Webhits und dgl.).

Im Gegenzug erbringt die AWS eine Reihe von Leistungen für die Kooperationspartner. Die Wortbildmarke „Life Science Austria, LISA“ darf genutzt werden und darüber hinaus werden gemeinsame Messeauftritte bzw. -teilnahmen gefördert.

Der LRH erachtet diesen Kooperationsvertrag für die betriebene Internationalisierung des Humanclusters förderlich.

4.4.2.2 DEKRA

Mit 5. Mai 2010 wurde zwischen der HTS und der DEKRA Certification GmbH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, deren Gegenstand Prüfung und Zertifizierung der Teilnehmer, die von der HTS als Qualitätsmanagementfachpersonal ausgebildet werden, sind.

Vorerst wurde die Prüfung und Zertifizierung durch die DEKRA in den folgenden Bereichen vereinbart:

- Qualitäts-Fachauditor GxP
- Qualitäts-Fachauditor Medizinprodukte

Die der HTS bzw. den Cluster-Mitgliedern anfallenden Kosten gehen zwar aus der Rahmenvereinbarung nicht hervor, deren Verrechnung soll jedoch an folgendem Beispiel gezeigt werden:

Der HTS wurden 2011 für eine Prüfungskonzeption und eine Prüfungsabnahme mit fünf Teilnehmern € 5.485,-- verrechnet. Davon wurden zwei Cluster-Mitgliedern für ihre teilnehmenden Mitarbeiter € 3.635,-- weiter verrechnet, die verbleibenden € 1.850,-- wurden über den EFRE co-finanziert.

Der HTS selbst sind keine Kosten entstanden. Für die Cluster-Mitglieder ergab sich eine Förderquote von 33,7 %. Neben der Höherqualifizierung der Teilnehmer ist für die HTS ein Know-How-Gewinn durch die Prüfungskonzeption der DEKRA zu verzeichnen.

4.4.3 Förderungsverträge

Die unter 4.3 „Förderungen / Zuschüsse“ dargestellten Förderungen basieren jeweils auf Förderverträgen mit den jeweiligen Förderstellen (v. a. SFG, A14, BMWA, AWS).

Im Prüfzeitraum wurden durchschnittlich mehr als 90 % der Förderungen von der SFG ausbezahlt. Diese verfügt über eine eigene von der Förderungsvergabe unabhängige Stelle, welche die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen überprüft.

4.4.4 Werkverträge

Die von der HTS abgeschlossenen Werkverträge lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

4.4.4.1 Werkverträge mit der AWS

Im Prüfzeitraum hat die HTS mit der AWS folgende Werkverträge abgeschlossen, wobei die AWS als Auftraggeber und der Humancluster als Auftragnehmer fungierten:

Projekt	maximale Projektkosten
Medica 2008 – Gemeinschaftsstand Dachmarke „Life Science Austria“	€ 151.500,--
Medica 2009 – Gemeinschaftsstand Dachmarke „Life Science Austria“	€ 154.040,--
Medica 2010 – Gemeinschaftsstand Dachmarke „Life Science Austria“	€ 166.200,--
CPhI - Gemeinschaftsstand Dachmarke „Life Science Austria“ (2010)	€ 98.700,--
Medica 2011 – Gemeinschaftsstand Dachmarke „Life Science Austria“	€ 155.500,--
CPhI - Gemeinschaftsstand Dachmarke „Life Science Austria“ (2011)	€ 105.590,--

Tabelle 6: Werkverträge mit der AWS 2007 – 2011

(Quelle: HTS)

Die Geschäftsführung der HTS gab dazu an, dass die Projektkosten im Durchschnitt zu 1/3 von der AWS, zu 1/3 von den Bundesländern und zu 1/3 von beteiligten Firmen finanziert wurden.

Die Aufgabe der HTS bestand jeweils darin, den Gemeinschaftsstand für die Dachmarke zu organisieren. Ziele waren v. a. Standortmarketing und Standortmanagement, Bewerbung der Region Österreich, Kontaktpflege und Kontaktanbahnung, Imagepflege und Information sowie Gewinnung neuer Kunden.

Die Hauptaufgabe der HTS war jeweils die Gesamtkoordination und Administration. Standdesign und Grafik, Konzeption und Standbau, Catering, Transporte und dgl. wurden an Dritte vergeben.

4.4.4.2 Sonstige Werkverträge

Sonstige Werkverträge wurden abgeschlossen v. a. mit GxP-Trainern, aber auch mit Moderatoren und Diplomanden. Die HTS fungierte hier jeweils als Auftraggeber.

Zum Vertragsabschluss wurden jeweils Musterwerkverträge herangezogen, bestehend aus dem Werkvertrag selbst, den Allgemeinen Bedingungen und einem Deckblatt / Fragebogen. Das Konvolut aus 2005 wurde 2010 überarbeitet und adaptiert. Auf die Unterscheidung, ob es sich um einen Werkvertrag oder um einen freien Dienstvertrag handelt, wurde Bedacht genommen.

Die gewählte Vorgehensweise bzw. die Vertragsmuster selbst werden vom LRH als sinnvoll erachtet.

4.4.5 Sonstige Verträge

Die im Prüfzeitraum abgeschlossenen **Verträge mit dem Land Steiermark** betrafen lediglich die Anmietung der Orangerie bzw. von Räumlichkeiten im Palais Attems für die Abhaltung von Cluster-Veranstaltungen.

Darüber hinaus gibt es eine Absichtserklärung von September bzw. Oktober 2011 zwischen der Pharmig Academy, der RCPE und der HTS, ab dem 1. Quartal 2012 ein Netzwerk zum Thema „**Nationale Qualifizierungsplattform Pharma**“ einzurichten.

Der LRH stellt fest, dass bislang keine diesbezüglichen Aktivitäten gesetzt wurden.

Dem Geschäftsführer der HTS zufolge konnte auf Grund von Personalengpässen sowohl bei der HTS als auch bei der Pharmig Academy eine Umsetzung des Projektes nicht termingerecht erfolgen. **Eine Umsetzung ist für 2013 geplant.** Ersatzweise hat die HTS im zweiten Halbjahr 2011 das Projekt „Qualifizierungsnetzwerk Humantechnologie“ zur Einreichung beim Bundesministerium für Wirtschaft, Familien und Jugend (Projektlaufzeit von 1. Oktober 2012 bis 30. September 2014) vorbereitet.

Die Norgenta – Norddeutsche Life Science Agentur GmbH, der Gesundheits – Cluster Oberösterreich und die HTS haben in einem „**Letter of Intent**“ im April 2009 einen regelmäßigen Austausch in bestimmten Bereichen durch bi- und multilaterale Treffen vereinbart.

5. WIRTSCHAFTLICHE GEBARUNG

5.1 Rechnungswesen

Bei der HTS handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft (mit beschränkter Haftung) gemäß § 221 Abs. 1 UGB. Die Prüfung der Jahresabschlüsse im Prüfzeitraum ist auf freiwilliger Basis erfolgt.

Dem LRH wurden die Jahresabschlüsse sowie Prüfberichte für die Jahre 2007 bis 2011 vorgelegt. Die HTS hat als Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr gewählt.

5.2 Vermögen (Aktiva)

Bilanz	2007	%	2008	%	2009	%	2010	%	2011	%
AKTIVA										
A. ANLAGEVERMÖGEN										
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>										
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	45.777	8,7%	24.334	4,6%	14.299	2,0%	23.123	2,5%	46.747	6,9%
<i>II. Sachanlagen</i>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.469	1,6%	7.242	1,4%	8.080	1,2%	6.636	0,7%	5.192	0,8%
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.783	3,2%	8.888	1,7%	11.736	1,7%	20.245	2,2%	19.581	2,9%
B. UMLAUFVERMÖGEN										
<i>I. Vorräte</i>										
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.443	1,2%	8.268	1,5%	8.448	1,2%	13.625	1,5%	23.637	3,5%
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>										
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.601	16,2%	102.587	19,2%	114.211	16,3%	156.139	16,6%	178.144	26,2%
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	57.673	10,9%	178.387	33,4%	167.723	24,0%	88.775	9,5%	245.343	36,0%
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	19.305	3,7%	16.646	3,1%	31.167	4,5%	40.717	4,3%	21.568	3,2%
<i>III. Kassenbestand</i>										
Guthaben bei Kreditinstituten	285.793	54,2%	186.910	35,0%	336.982	48,2%	581.296	61,9%	134.722	19,8%
C. RECHNUNGSABGRENZUNG										
1. Transitorische Posten	1.020	0,2%	1.038	0,2%	6.060	0,9%	8.191	0,9%	5.913	0,9%
Bilanzsumme	526.864	100%	534.301	100%	698.706	100%	938.747	100%	680.847	100%

Abbildung 5: Vermögen (Aktiva) 2007 - 2011

(Quelle: vgl. Bilanzen der HTS, aufbereitet durch LRH)

5.2.1 Anlagevermögen

Der Anteil des Anlagevermögens der Gesellschaft ist von untergeordneter Bedeutung; dieser beträgt im Prüfzeitraum zwischen 4,9 % und 13,5 %.

Wesentliche Positionen sind Datenverarbeitungsprogramme (v. a. Informationsmanagement, Cluster-Informationssystem) und Büromaschinen bzw. EDV-Anlagen.

Die aktivierten Datenverarbeitungsprogramme werden auf drei bzw. maximal vier Jahre abgeschrieben, weshalb das entsprechende Anlagenkonto erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Die Bestandszunahme auf dem Konto 620 „Büromaschinen, EDV-Anlagen“ 2010 geht v. a. auf den Ankauf und die Aktivierung von EDV-Equipment im Wert von € 15,6 Tsd. zurück.

Am 20. März 2013 führte der LRH eine stichprobenartige Überprüfung von im AFA-Verzeichnis gelisteten Anlagengegenständen durch.

Festzuhalten ist, dass alle in der Stichprobe enthaltenen Gegenstände sofort aufgefunden wurden. Das Anlagenverzeichnis der HTS hinterlässt einen sehr ordentlich geführten Eindruck.

5.2.2 Umlaufvermögen

Bei der HTS handelt es sich um ein umlaufvermögensintensives Unternehmen; im Prüfzeitraum schwankt der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen zwischen 86,3 % und 94,4 %.

Es handelt sich dabei vorwiegend um „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland“, „Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen“ und „Guthaben gegenüber Kreditinstituten“.

Der Vorrat an Büromaterial ist zwar von untergeordneter Bedeutung, ist aber 2010 (+ 61,3 %) und 2011 (+ 73,5 %) deutlich angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf dieses Konto neben Drucksorten der HTS auch Werbematerialien gebucht werden. 2010 und 2011 wurden die Vorräte gezielt aufgebaut, da deren künftige Finanzierung über Fördermittel fraglich war.

Die künftige Finanzierung derartiger Werbematerialien ist laut Geschäftsführer nunmehr gesichert. **Der LRH empfiehlt, für Werbematerialien ein eigenes Vorratskonto einzurichten, um dort Inventur und allfällige Bestandsveränderungen abzubilden.**

Dem Geschäftsführer der HTS zufolge wird dieser Empfehlung noch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für 2012 nachgekommen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Der Landesrechnungshof empfiehlt, für Werbematerialien ein eigenes Vorratskonto anzulegen, um dort Inventar und allfällige Bestandsveränderungen abzubilden.

Gemäß Aussage des Geschäftsführers, Herrn Dr. Robert Gfrerer, wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt. In der Bilanz 2012 ist dieses Vorratskonto ersichtlich.

5.3 Kapital (Passiva)

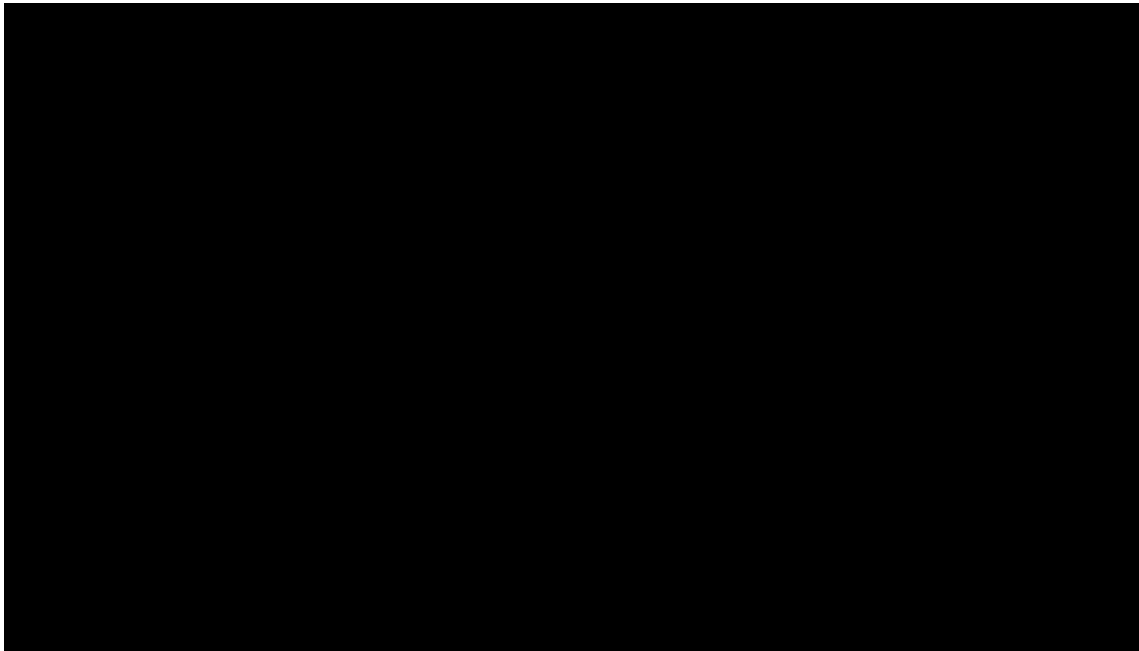


Abbildung 6: Kapital (Passiva) 2007 - 2011
(Quelle: vgl. Bilanzen der HTS, aufbereitet durch LRH)

Das Stammkapital der HTS beträgt € 35 Tsd. und wurde von den Gesellschaftern jeweils zur Gänze einbezahlt.

In der Grundsatz- und Finanzierungsvereinbarung vom 8. Juli 2004 haben sich die Gesellschafter zur Einzahlung eines nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschusses in der Höhe von € 200 Tsd. verpflichtet. Dieser dient zur Verlustabdeckung und wird im gesamten Prüfzeitraum als „Nicht gebundene Kapitalrücklage“ mit € 157.063,83 ausgewiesen.

5.4 Beurteilung nach dem URG

Die Kennzahlen gemäß URG wurden vom Abschlussprüfer pflichtgemäß errechnet; das Unternehmen weist im Prüfzeitraum folgende Kennzahlen gemäß § 23 und § 24 URG auf:

Stichtag/Kennzahl	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
Eigenmittelquote (§ 23 URG)	43,47 %	42,01 %	31,64 %	24,87 %	33,08 %
Fiktive Schuldentilgungsdauer (§ 24 URG)	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	

Tabelle 7: Kennzahlen nach URG 2007 - 2011

(Quelle: vgl. Berichte d. Wirtschaftsprüfer, aufbereitet durch LRH)

In den Jahren 2007 bis 2011 war kein effektives Fremdkapital vorhanden; eine „Fiktive Schuldentilgungsdauer“ gemäß § 24 URG war daher nicht existent.

Der LRH stellt fest, dass die Kennzahlen gemäß URG im gesamten Prüfzeitraum innerhalb der gesetzlich definierten Grenzwerte lagen. Ein Reorganisationsbedarf gemäß § 22 Abs. 1 Z. 1 URG war zu keinem Zeitpunkt gegeben.

5.5 Gewinn- und Verlustrechnung

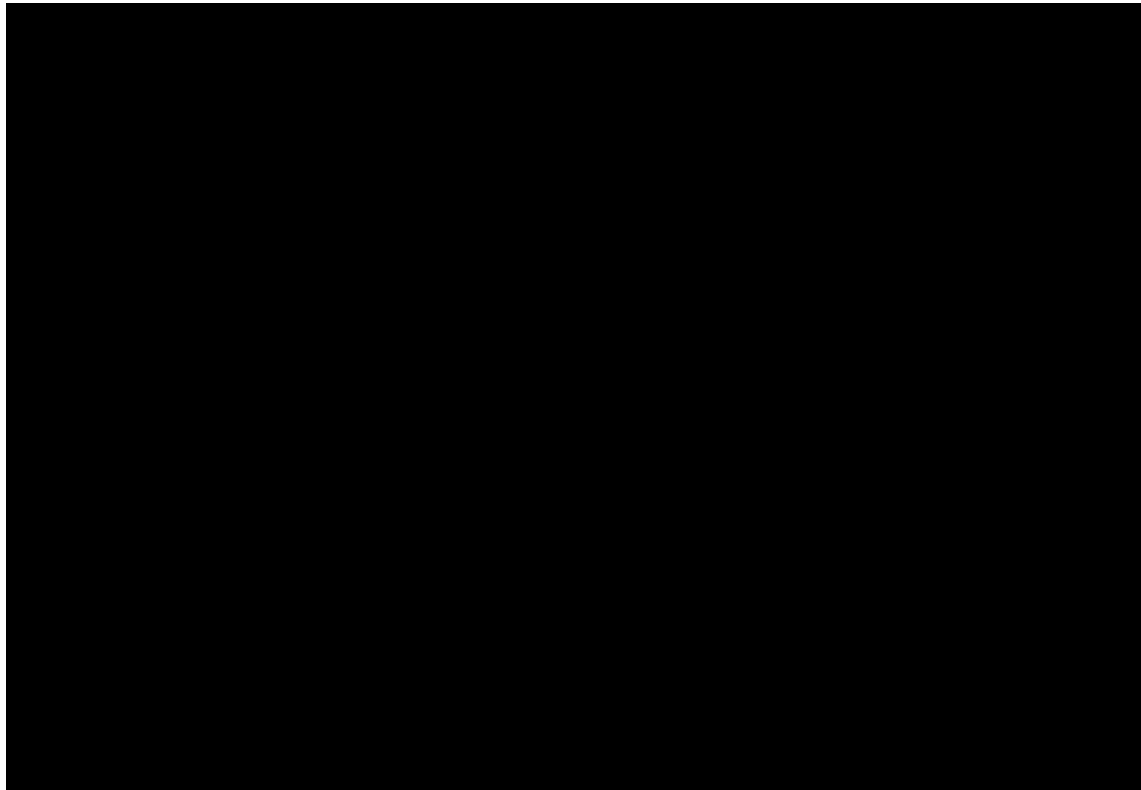


Abbildung 7: Gewinn- und Verlustrechnung 2007 - 2011

(Quelle: Jahresabschlüsse der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die Jahresfehlbeträge in den Jahren 2008 und 2009 wurden jeweils durch Gewinnvorträge ausgeglichen. Dadurch hat die HTS in jedem geprüften Jahr einen Bilanzgewinn ausgewiesen. Dieser betrug zum Ende des Prüfzeitraumes

5.5.1 Betriebsleistung

Wirtschaftsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
1. Umsatzerlöse					
2. Sonst. betr. Erträge					
Betriebsleistung					

Tabelle 8: Entwicklung der Betriebsleistung 2007 – 2011

(Quelle: vgl. Bilanzen der HTS, aufbereitet durch LRH)

Der LRH stellt fest, dass die Betriebsleistung der HTS im Prüfzeitraum zugenommen hat, in der fünfjährigen Betrachtung beträgt das Wachstum + 33,3 %.

Die Betriebsleistung setzt sich wie folgt zusammen:

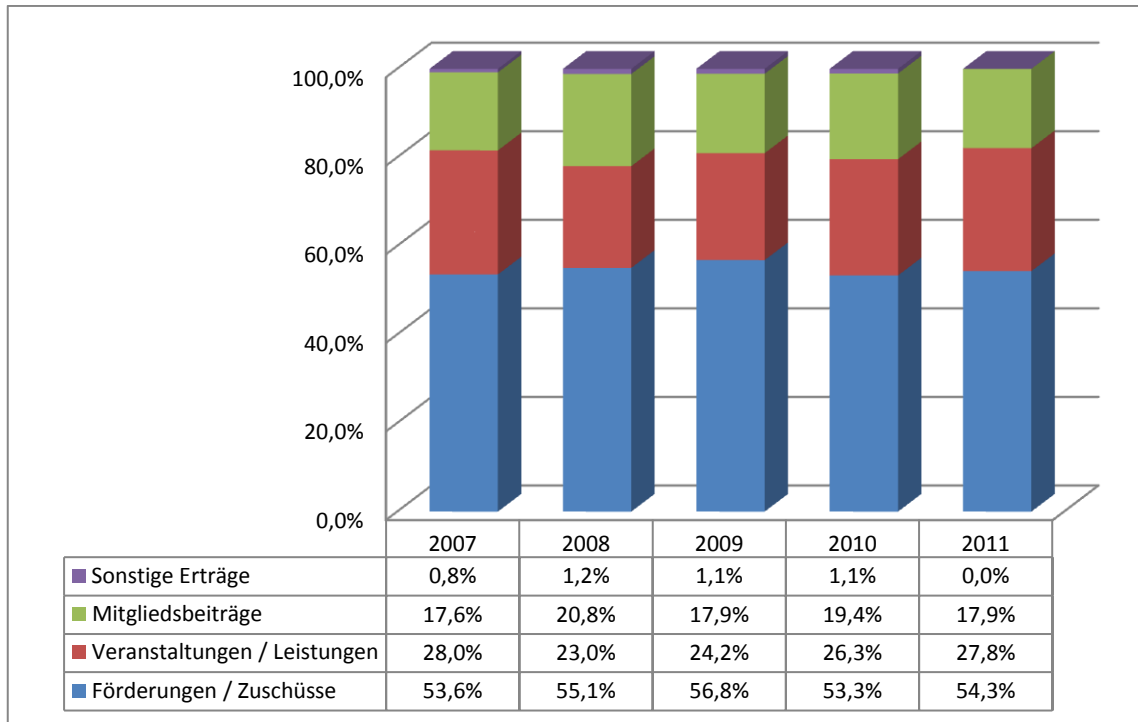


Abbildung 8: Betriebsleistung kategorisiert 2007 – 2011

(Quelle: vgl. Bilanzen der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die HTS wird mehrheitlich durch Förderungen bzw. Zuschüsse finanziert (zwischen 53,3 % und 56,8 %). Die Anteile der Veranstaltungen bzw. Leistungen betragen zwischen 23,0 % und 28,0 %; die Mitgliedsbeiträge machen 17,6 % bis 20,8 % aus.

Der Geschäftsführer und der Vertreter des Mehrheitsgesellschafters vertreten den Standpunkt, dass die Relation zwischen dem Einsatz von Fördermitteln zur Wahrung des öffentlichen Interesses bzw. die Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils im

Hinblick auf einen restriktiven Umgang mit öffentlichen Mitteln bei der HTS ausgewogen ist.

5.5.1.1 Umsatzerlöse

Wirtschaftsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Mitgliedsbeiträge	█	█	█	█	█
Seminare u Workshops	█	█	█	█	█
Veranstaltungen u. dgl.	█	█	█	█	█
Sonstiges	█	█	█	█	█
Umsatzerlöse	█	█	█	█	█

Tabelle 9: Umsatzerlöse HTS 2007 – 2011

(Quelle: vgl. GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

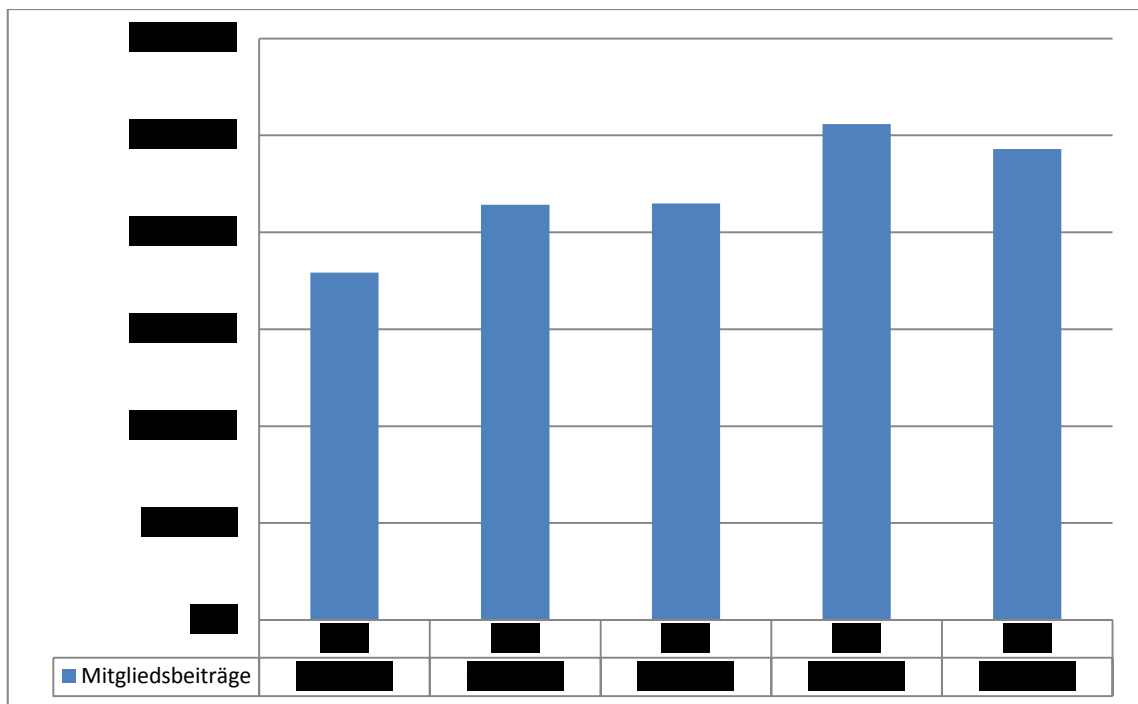


Abbildung 9: Mitgliedsbeiträge Humancluster 2007 – 2011

(Quelle: vgl. GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die jährlich an die HTS zu entrichtenden Kooperations- bzw. Mitgliedsbeiträge bestimmen sich nach der Anzahl der im Unternehmen des Kooperationspartners beschäftigten Mitarbeiter.

Dienstleistungspakete	Mitgliedsbeitrag
„Basic“	
bis zu 5 Mitarbeiter	p. a. € 1.450,-- exkl. USt.
von 6 bis 20 Mitarbeiter	p. a. € 2.900,-- exkl. USt.
von 21 bis 200 Mitarbeiter	p. a. € 4.900,-- exkl. USt.
über 200 Mitarbeiter	p. a. € 8.500,-- exkl. USt.
Aufzahlung „Advanced“	p. a. € 3.950,-- exkl. USt.
Aufzahlung „Executive“	p. a. € 6.900,-- exkl. USt.

Tabelle 10: Preise Dienstleistungspakete HTS

(Quelle: vgl. Muster-Kooperationsvertrag)

Darüber hinaus sind gestaffelte Rabatte für Kooperationsgruppen (bis zu 30 %) vorgesehen bzw. können Sonderrabatte für neue Mitglieder im ersten Jahr individuell vereinbart werden.

Die o. a. Kooperationsbeiträge sind dem Strategiepapier 2005, dem Strategiepapier 2010 sowie den stichprobenartig eingesehenen Kooperationsverträgen zu entnehmen.

Der LRH stellt fest, dass die Kooperationsbeiträge (für das Basispaket in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeiter bzw. die Aufzahlungen für zusätzliche Dienstleistungspakete) von Beginn an unverändert geblieben sind.

In der 7. Generalversammlung am 26. März 2010 wurde beschlossen, 2010 keine Indexanpassung vorzunehmen. Weiters sollen demnach keine Sonderrabatte bei bestehenden Mitgliedern, abgesehen des üblichen Rabattes für Neueinsteiger, gewährt werden.

In den Kooperationsverträgen sind individuelle Wertsicherungsklauseln vorgesehen. Demnach erhöht und vermindert sich der Kooperationsbeitrag in jenem Ausmaß, in dem sich der Verbraucherpreisindex gegenüber dem Monat des Vertragsabschlusses verändert, wobei eine Veränderung bis einschließlich 5 % jeweils unberücksichtigt bleibt. Nach Überschreitung dieser Schwelle, ist die gesamte Veränderung voll zu berücksichtigen.

Aus dieser Regelung folgt, dass jeder Kooperationsvertrag jährlich zu prüfen und erforderlichenfalls zu valorisieren ist.

Vertragsindividuelle Wertsicherungsklauseln für eine große Anzahl an sonst gleichartigen Verträgen erachtet der LRH nicht als zweckmäßig.

Im Prüfzeitraum ist weder eine Anpassung der generellen, noch der vertragsindividuellen Kooperationsbeiträge erfolgt. Ergänzend wird festgehalten, dass der

VPI 2000 vom 28. Juni 2005 (Datum des Standard-Vertragsmusters) bis zum 31. Dezember 2011 um 14 % gestiegen ist.

Für den LRH ist angesichts Wirtschaftskrise und stagnierender Mitgliederzahlen das Absehen von einer Anpassung der Kooperationsbeiträge nachvollziehbar. Dennoch spricht der LRH die Empfehlung aus, eine generelle und zweckmäßige Wertsicherungsklausel in Kraft zu setzen und diese dann auch zu administrieren. Beispielsweise könnte man im Rahmen einer Vertragsänderung den Bezug auf die aktuell neuen Mitgliedern angebotenen Kooperationsbeiträge einführen und diese ab 2014 auf der Basis des VPI 2010 valorisieren.

Die Erlöse aus dem Titel Seminare und Workshops haben sich im Prüfzeitraum mehr als halbiert:

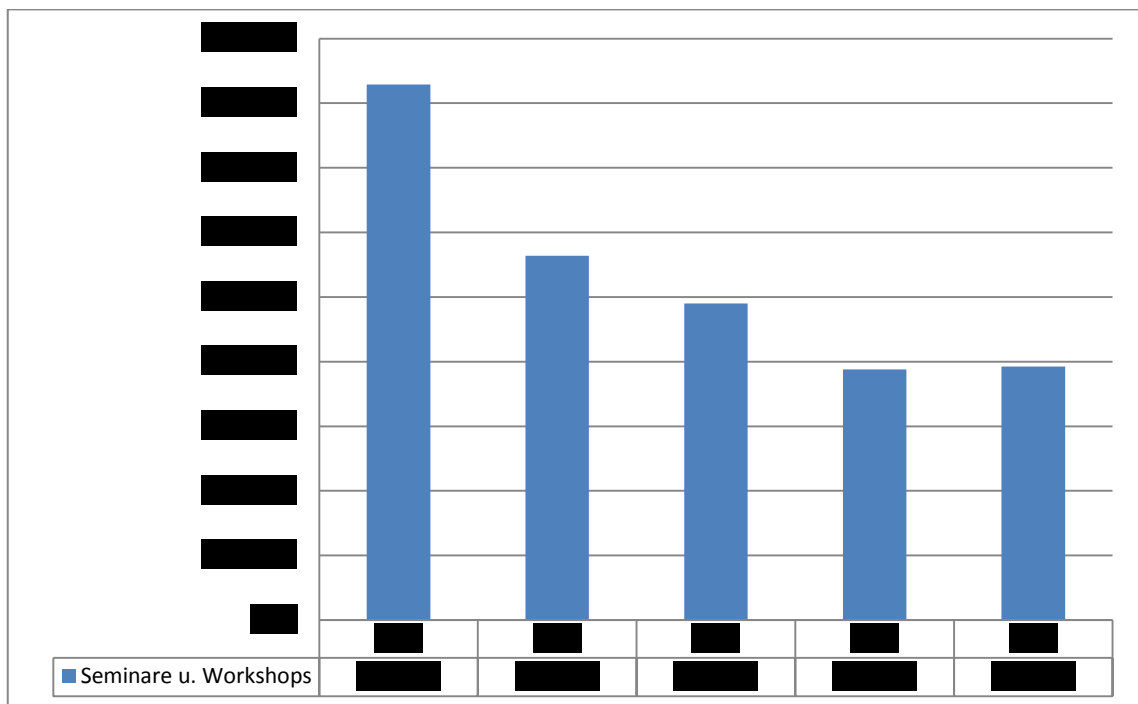


Abbildung 10: Erträge aus Seminare u. Workshops 2007 – 2011

(Quelle: vgl. GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die Geschäftsführung der HTS erklärt diesen Rückgang mit dem anfänglich verstärkten Schulungsbedarf nach Gründung des Clusters als auch mit den Folgen der Wirtschaftskrise.

Betreffend Veranstaltungen und dgl. wird auf Pkt. 5.5.3 „Exkurs: Gebarung ausgewählter Messen bzw. Wirtschaftsmissionen“ verwiesen.

Die Erlöse aus diesem Titel haben entgegen dem allgemeinen Trend im Prüfzeitraum um 21,7 % zugenommen.

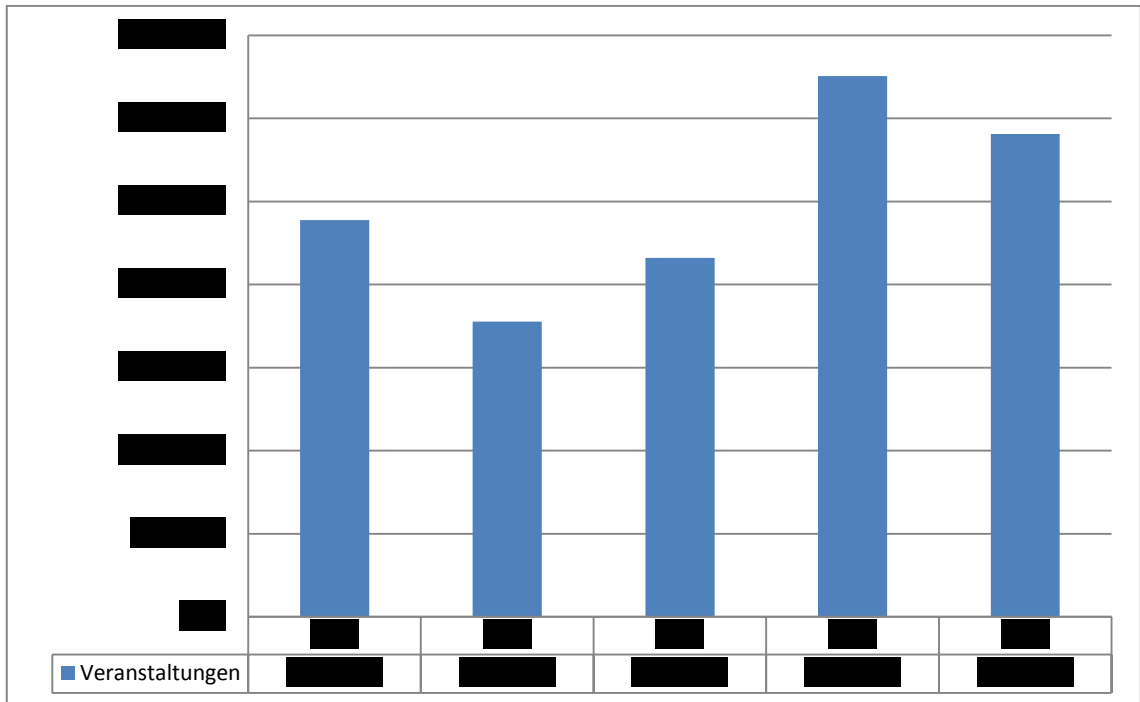


Abbildung 11: Erträge aus Veranstaltungen 2007 – 2011
 (Quelle: vgl. GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Kooperationsbeiträge von Beginn an unverändert geblieben sind.

Diese Vorgehensweise wurde auch im Lichte der Wirtschaftskrise in Abstimmung mit den Gesellschaftern vereinbart. Trotzdem wird die Rechnungshofempfehlung aufgegriffen und bereits aktiv an einer zweckmäßigen Regelung gearbeitet.

5.5.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die „sonstigen betrieblichen Erträge“ setzen sich aus Projektkostenzuschüssen, der Auflösung von Investitionszuschüssen und sonstigen Erträgen zusammen:

Wirtschaftsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Projektkost.zuschüsse	503.539	530.721	667.801	696.327	723.937
Aufl. Invest.zuschüsse	41.321	35.796	13.004	8.697	12.134
Sonstige Erträge	█	█	█	█	█
Sonst. betr. Erträge	█	█	█	█	█

Tabelle 11: Sonstige betriebliche Erträge 2007 – 2011

(Quelle: vgl. GuV der HTS, aufbereitet durch den LRH)

Die Projektkostenzuschüsse stammen von verschiedenen Förderstellen (v. a. SFG, Wirtschaftskammer Steiermark, BMWA) und sind zum Teil zweckgebunden bzw. stehen teilweise für das Aktionsprogramm der HTS frei zur Verfügung.

Der LRH stellt fest, dass im Prüfzeitraum ein stetiges Ansteigen der Projektkostenzuschüsse zu verzeichnen ist. Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zeigen hingegen eine rückläufige Tendenz.

Die Beträge auf dem Konto „Sonstige Erträge“ resultieren aus Vorsteuer-Rückerstattungen der Bundesrepublik Deutschland.

5.5.2 Betriebsaufwand

Wirtschaftsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
4. Aufwand f. Material u. sonst. bez. Lstg.	█	█	█	█	█
5. Personalaufwand	█	█	█	█	█
6. Abschreibungen	█	█	█	█	█
7. Sonst. Betr. Aufw.	█	█	█	█	█
Betriebsaufwand	█	█	█	█	█

Tabelle 12: Betriebsaufwand 2007 – 2011

(Quelle: vgl. GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Der LRH stellt fest, dass auch der Betriebsaufwand der HTS im Prüfzeitraum stetig zugenommen hat. In der fünfjährigen Betrachtung liegt die Steigerung mit + 37,2 % knapp über jener der Betriebsleistung.

Der Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

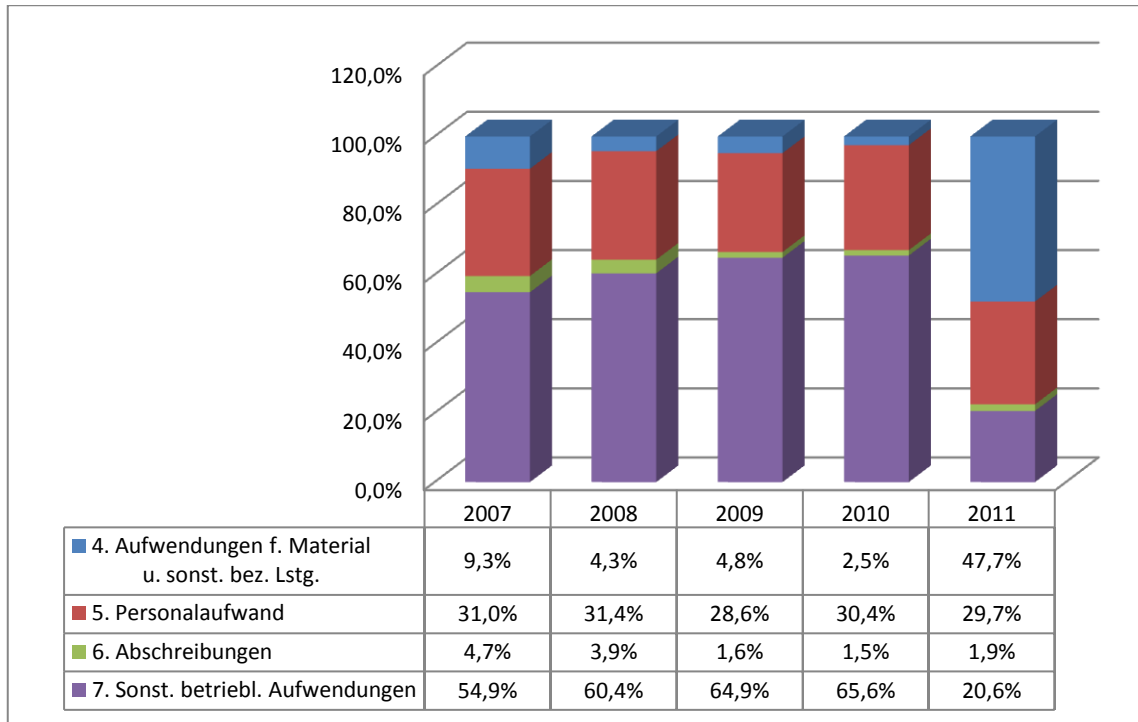


Abbildung 12: Betriebsaufwand aufgegliedert 2007 – 2011

(Quelle: vgl. Bilanzen der HTS, aufbereitet durch LRH)

Der „Personalaufwand“ der HTS liegt im Prüfzeitraum relativ konstant bei etwa 30 %.

Die Zunahme bei den „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellerleistungen“ bzw. die gleichzeitige Abnahme der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ ist dadurch erklärt, dass ab 2011 bestimmte Projektkosten (v. a. die Kosten für die Teilnahme bzw. Veranstaltung von Messen und dgl.) umgegliedert worden sind.

Beauftragungen von externen Firmen sind in der GuV sowohl in den „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellerleistungen“ als auch in den „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ enthalten.

5.5.2.1 Bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für „Bezogene Leistungen“ haben im Prüfzeitraum deutlich abgenommen:

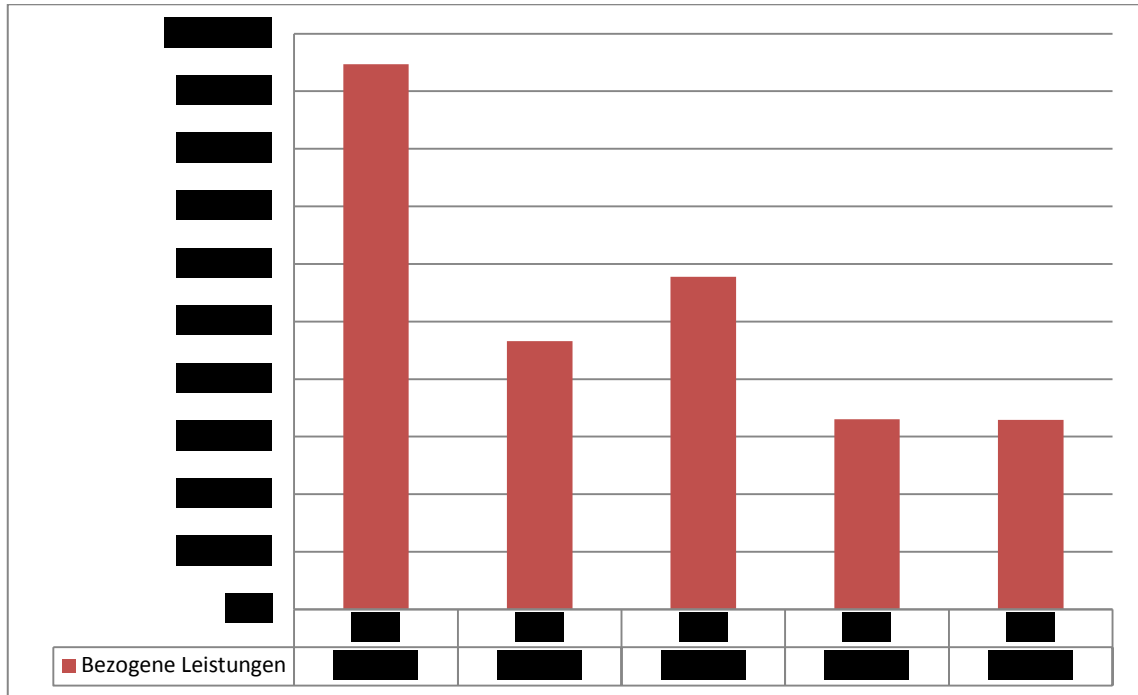


Abbildung 13: Betriebsaufwand aufgegliedert 2007 – 2011

(Quelle: vgl. Bilanzen der HTS, aufbereitet durch LRH)

Unter diese Aufwandsart fallen v. a. Entgelte für die Abhaltung von Schulungsveranstaltungen bzw. Moderation von Workshops, Entgelte für Diplomarbeiten und Übersetzungen.

Der Geschäftsführer der HTS gibt an, dass das Programm zur Förderung von Diplomarbeiten aus mehreren Gründen (v. a. Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Clustermitglieder, Urheberrechte) nicht entsprechend angenommen und daher eingestellt wurde.

Wie unter Pkt. 3 „Branchenentwicklung und Strategische Ausrichtung“ festgestellt, hat die Anzahl der abgehaltenen GxP-Kurse bzw. die Anzahl der Teilnehmer im Prüfzeitraum abgenommen.

5.5.2.2 Personalaufwand

Die Gewinn- und Verlustrechnung der HTS gliedert den Personalaufwand in folgende Positionen:

Wirtschaftsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Gehälter	█	█	█	█	█
Abfertig., Pensionen	█	█	█	█	█
Sozialabgaben	█	█	█	█	█
Freiw. Sozialaufwand	█	█	█	█	█
Summe Personalaw.	█	█	█	█	█

Tabelle 13: Personalaufwand gegliedert 2007 – 2011

(Quelle: GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Der Personalaufwand hat im Prüfzeitraum um 31,5 % zugenommen. Gleichzeitig hat sich der Personalstand im geprüften Zeitraum wie folgt entwickelt (geringfügige Beschäftigungen bzw. allfällige Ferialpraktika sind nicht enthalten):

Personal	2007	2008	2009	2010	2011
Angestellte (inkl. GF)	6	6	9	9	11
Vollzeitäquivalente	4,89	4,89	6,34	5,00	6,41

Tabelle 14: Personalstand zum 31.12., 2007 - 2011

(Quelle: Lohnkonten, Dienstverträge der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die Gesellschaft verfügt über einen relativ geringen Anteil an Vollzeitbeschäftigten; zum 31. Dezember 2011 betrug das Beschäftigungsausmaß nur bei drei von elf Angestellten 100 %.

Dem LRH wurden die Dienstverträge des Geschäftsführers und der Angestellten vorgelegt. Den Dienstverträgen zufolge sind die Mitarbeiter keinem Kollektivvertrag zugeordnet.

Der LRH stellt fest, dass die Dienstverträge in Bezug auf das Entgelt, allfällige Prämien und sonstige Vereinbarungen als angemessen einzustufen sind.

Die folgende Darstellung legt die Entwicklung des Personalaufwandes und die Entwicklung des Personalstandes jeweils zum 31. Dezember übereinander:

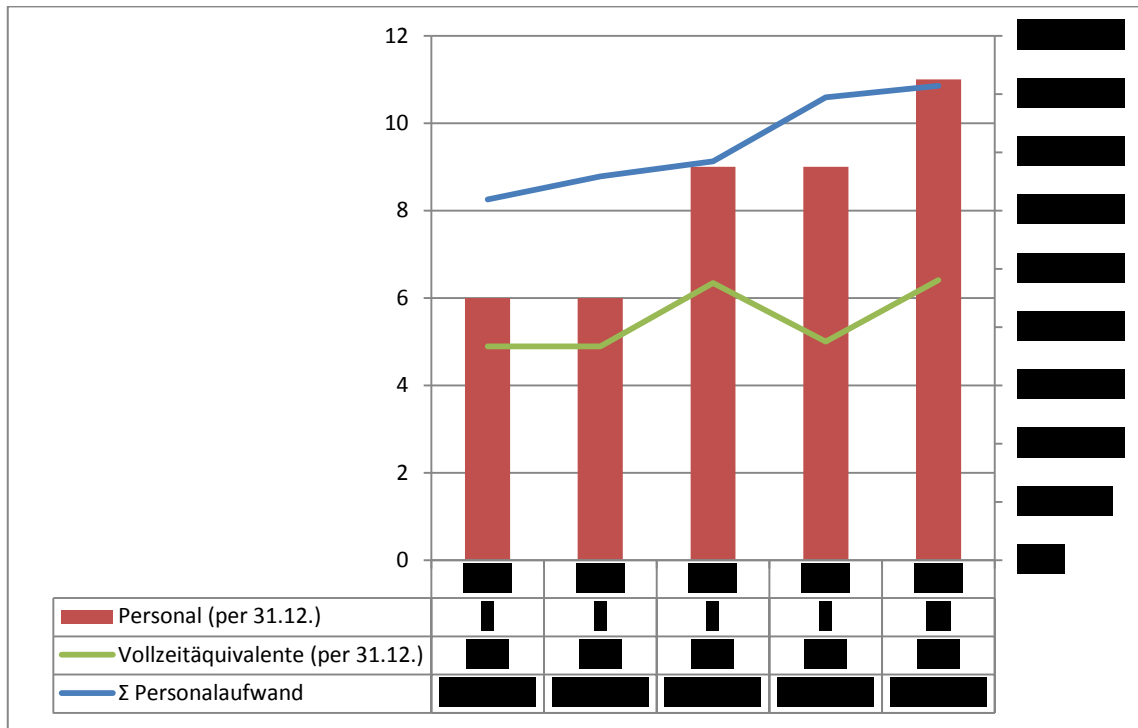


Abbildung 14: Personalaufwand und Personalstand 2007 – 2011

(Quelle: vgl. GuV und Angaben der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die Entwicklung von Vollzeitäquivalenten und Personalaufwand zeigt einen korrelierenden Verlauf. Unter Berücksichtigung der Personalvermehrung bzw. der Veränderung des VPI ist die Gebarung des Personalaufwandes als wirtschaftlich anzusehen.

Der LRH hat auch das Konto „Freiwilliger Sozialaufwand“ geprüft und für in Ordnung befunden. Die auf dem Konto „Freiwilliger Sozialaufwand“ gebuchten Beträge bewegen sich durchgehend unter € 1 Tsd. pro Jahr.

Der LRH empfiehlt die Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie für alle Beteiligungen des Landes, die u. a. ein einheitliches Vorgehen bei der Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen vorsieht.

5.5.2.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen der HTS stellen sich im Prüfzeitraum wie folgt dar:

Abschreibungen	2007	2008	2009	2010	2011
immat. Vermögen	32.665	31.393	10.036	6.219	12.590
Invest. Gebäude	1.227	1.227	0	1.444	1.444
Maschinen	9.319	5.402	1.336	0	5.833
Betriebsausstattung	2.899	2.492	5.580	7.139	2.423
geringw. Wirtschaftsg.	710	867	2.642	5.345	3.746
Summe	46.819	41.381	19.593	20.147	26.035

Tabelle 15: Abschreibungen 2007 – 2011

(Quelle: GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Auf Grund der Umlaufvermögensintensität der Gesellschaft sind die Abschreibungen nur von untergeordneter Bedeutung.

Die etwas höheren Beträge auf dem Konto „planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände“ 2007 und 2008 gehen v. a. auf Software und dgl. zurück.

Der Umgang mit geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde einer näheren Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden.

Die auf diesem Konto gebuchten Smartphones samt Zubehör (Hardware und Software) werden von den Angestellten der Gesellschaft als Diensthandys verwendet.

Weiters verfügt die HTS über iPads. Der Geschäftsführer argumentiert in diesem Zusammenhang mit der Praktikabilität und (Daten-)Sicherheit dieser Mobilgeräte im Rahmen der besuchten Veranstaltungen, Messen und Wirtschaftsdelegationen im Vergleich zu Laptops.

Zum 31. Jänner 2013 hat die HTS eine Arbeitsrichtlinie „Nutzungsbestimmungen firmeneigene Geräte“ erlassen. Diese sieht u. a. folgende Regelungen vor:

- Verpflichtung zum sorgsamem Umgang (Verwendung von Hüllen und Taschen)
- Verbot der Installation von privater Software (ausgenommen private Apps auf privatem Account; anfallende Kosten sind vom Mitarbeiter zu tragen)
- Verbot privater Nutzung (ausgenommen Kontakt zu Angehörigen auf Dienstreisen bzw. dringende private Gespräche, sofern keine zusätzlichen Kosten anfallen)

Der Geschäftsführer gibt an, dass dieselben Regelungen bereits im Prüfzeitraum gegolten hätten, jedoch erst jetzt schriftlich festgehalten wurden.

Die getroffenen Regelungen werden als zweckmäßig eingestuft.

Eine Regelung der privaten Nutzung von Diensthandys und Mobilgeräten wäre aus der Sicht des LRH ebenfalls in der empfohlenen Beteiligungsrichtlinie (vgl. „Beteiligungsverwaltung des Landes Steiermark, GZ: LRH 20 B 3/2010-63) zu berücksichtigen.

5.5.2.4 Miete

Die Aufwendungen für die Anmietung der Büroräumlichkeiten und Tiefgarage, Seminarräume und Werbeflächen haben sich im Prüfzeitraum mehr als halbiert.

	2007	2008	2009	2010	2011
Miete Seminarraum	24.209	13.154	23.140	4.690	2.575

Tabelle 16: Miete Seminarraum 2007 – 2011

(Quelle: GuV, Konten HTS; aufbereitet durch LRH)

Die rückläufige Entwicklung bei der Miete Seminarraum ist auf die Abnahme der Anzahl der veranstalteten Seminare bzw. deren Besucher (vgl. Abbildung 6: Aktivitäten der HTS 2007 - 2011) zurückzuführen. Darüber hinaus wurde z. T. auch die Bewirtung auf diese Aufwandsart gebucht.

Der LRH empfiehlt eine klare buchhalterische Trennung der Miete von Seminarräumen von den Kosten, die aus der Bewirtung der Seminarbesucher entstehen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Miete Büro u. Tiefg.	23.881	22.955	24.684	24.913	26.109

Tabelle 17: Miete Büro u. Tiefgarage 2007 – 2011

(Quelle: GuV, Konten HTS; aufbereitet durch LRH)

Die Innofinanz betreibt am Standort 8020 Graz in der Reininghausstraße ein Gründerzentrum in Form eines Wirtschaftsparkes. Durch die Bereitstellung von Mieträumlichkeiten und Technologietransfer soll innovativen Unternehmen der Weg zur erfolgreichen Marktumsetzung erleichtert werden. Der Humancluster hat seinen Sitz in diesem Gründerzentrum; es handelt sich um einen Vertrag zwischen der HTS und einem seiner Gesellschafter.

Angemietet wurden Büroflächen im Ausmaß von [REDACTED] und Allgemeinflächen im Ausmaß von [REDACTED] zu einem wertgesicherten monatlichen Mietzins von [REDACTED] exkl. USt. und Betriebskosten. Darüber hinaus wurden Kellerflächen im Ausmaß von [REDACTED] zu einem Mietzins von [REDACTED] exkl. USt. und Betriebskosten in Bestand genommen.

Der LRH erachtet die Höhe der Miete für Büro-, Allgemein- und Kellerflächen als angemessen.

Darüber hinaus wurden zunächst drei Einstellplätze in der Tiefgarage angemietet. Diese wurden in der Folge auf fünf Einstellplätze in der Tiefgarage und zwei Einstellplätze im Freien erweitert. Die monatliche Miete je Abstellplatz beträgt wertgesichert ■■■■■ je Einstellplatz / Monat exkl. USt. und Betriebskosten.

Der LRH erachtet die Höhe der Miete für die Einstellplätze in der Tiefgarage und im Freien als angemessen.

Zur Parksituation gibt der Geschäftsführer an, dass durchschnittlich sechs Abstellplätze für die Angestellten der Gesellschaft benötigt werden bzw. der siebente für Kunden zur Verfügung steht.

Eine Weiterverrechnung der Mietkosten an die Mitarbeiter erfolgt nicht, da in es der Umgebung des Firmensitzes keine Abstellmöglichkeiten für PKW gibt und insbesondere für die Projektleiter und -mitarbeiter regelmäßig Dienstreisen anfallen, welche mangels Dienstfahrzeug mittels Privat-PKW anzutreten sind.

	2007	2008	2009	2010	2011
Miete Werbefläche	14.799	14.799	14.840	6.166	0

Tabelle 18: Miete Werbeflächen 2007 – 2011

(Quelle: GuV, Konten HTS; aufbereitet durch LRH)

Der gegenständliche Aufwand ist für die Anmietung von Werbeflächen am Flughafen Graz Thalerhof entstanden. Grundlage bildeten zwei zeitlich befristete Mietverträge mit der „Flughafen Graz Betriebs GmbH“. Diese sind zum 31. Mai 2010 ausgelaufen; ein erneuter Vertragsabschluss – wie im Jahr 2008 - war, laut HTS mangels Interesse der Cluster-Mitglieder an „Flughafenwerbung“, nicht mehr rechtfertigbar.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Der Landesrechnungshof empfiehlt eine klare, buchhalterische Trennung der Miete von Seminarräumen, von den Kosten, die aus der Bewirtung der Seminarbesucher entstehen.

Diese Empfehlung wurde von der Geschäftsführung bereits aufgegriffen und für das Geschäftsjahr 2013 umgesetzt.

5.5.2.5 Reisekosten

Die Aufwendungen für Reisekosten haben im Prüfzeitraum um 85,5 % zugenommen:

Konten	2007	2008	2009	2010	2011
Reisekst. Inland	■	■	■	■	■
Reisekst. Inl. DN, LV	■	■	■	■	■
Reisekst. Ausl. DN, LV	■	■	■	■	■
Reisekst. Ausland	■	■	■	■	■
Σ Reisekosten	■	■	■	■	■

Tabelle 19: Reisekosten 2007 – 2011

(Quelle: GuV, Konten HTS; aufbereitet durch LRH)

Die Reisekosten sind auf die Teilnahme des Geschäftsführers bzw. der Angestellten an Messen bzw. Veranstaltungen sowie sogenannter „Wirtschaftsmissionen“ zurückzuführen. Das Aktivitätsniveau der HTS hat im Prüfzeitraum zugenommen (vgl. Pkt. 3 „Branchenentwicklung und strategische Ausrichtung“).

Die Reisekosten setzen sich aus Diäten und sonstigem Reiseaufwand (Taxirechnungen, Parkgebühren, Hotelrechnungen) zusammen.

Die Dienstreisen der Angestellten der Gesellschaft sind in einer eigenen Arbeitsvorschrift geregelt. Diese ist zum 1. März 2007 in Kraft getreten und wurde seitdem nicht mehr angepasst.

Empfohlen wird, die nunmehr schon sechs Jahre alte Dienstreiserichtlinie auf allfällige Anpassungsnotwendigkeiten zu überprüfen und erforderlichenfalls zu adaptieren. Als Benchmark könnte das Steiermärkische Landes-Reisegebührengesetz idgF herangezogen werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Es wird empfohlen, die nunmehr schon sechs Jahre alte Dienstreiserichtlinie auf allfällige Anpassungsnotwendigkeiten zu überprüfen und erforderlichenfalls zu adaptieren.

Der Überprüfungsprozess wurde bereits initiiert, darüber hinaus arbeitet die SFG an generellen Dienstreiserichtlinien, die für die gesamte steirische Clusterlandschaft zur Anwendung kommen sollen.

5.5.2.6 Beratung

Eingangs wird im Hinblick auf die Beauftragung von Beratungsleistungen auf die Ausführungen unter Pkt. 4.2 „Auftragsvergabe“ verwiesen.

Im Prüfzeitraum wurden von der HTS zumindest € 323.357,- für Beratungsleistungen aufgewendet:

Konten	2007	2008	2009	2010	2011
Rechtsberatung	■	■	■	■	■
Steuerberatung	■	■	■	■	■
Wirtschaftsprüfung	■	■	■	■	■
Berat. sonstige	■	■	■	■	■
Berat. Prozessbegl.	■	■	■	■	■
Berat. Personalselekt.	■	■	■	■	■
Berat. Strategieentw.	■	■	■	■	■
Summe	63.316	31.267	169.146	19.942	39.687

Tabelle 20: Beratung 2007 – 2011

(Quelle: GuV, Konten HTS; aufbereitet durch LRH)

Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Beratungen, die für die geprüfte Gesellschaft selbst erbracht worden sind. Beratungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen, Messen und dgl. sind auch auf den jeweiligen Aufwandskonten gebucht und scheinen hier nicht auf.

Die Aufwendungen für Rechtsberatung wurden überprüft und konnten nachvollzogen werden.

Buchhaltung, Lohnverrechnung und Steuerberatung wurden von demselben Berater besorgt. Hier fielen Kosten in folgender Höhe an:

	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerberatung	■	■	■	■	■
Buchhaltung-Lohnverr.	■	■	■	■	■
Summe	14.720	15.526	17.197	19.224	19.021

Tabelle 21: Steuerberatung, Buchhaltung-Lohnverrechnung 2007 – 2011

(Quelle: GuV, Konten HTS; aufbereitet durch LRH)

Honorarnoten des Beraters wurden stichprobenartig überprüft; Stundenaufzeichnungen waren diesen beigelegt. **Die Aufwendungen für Steuerberatung bzw. Buchhaltung-Lohnverrechnung sind nachvollziehbar.**

Ebenfalls als in Ordnung befunden werden die Aufwendungen für die (freiwillig durchgeführte) Wirtschaftsprüfung.

Die in 2009 auf dem Konto „Beratung Sonstige“ gebuchten Beträge betreffen einen von der HTS veranstalteten Beratertag für Clusterunternehmen. Es handelt sich hierbei um keine Beratungskosten, die für die Gesellschaft selbst aufgewendet worden sind.

Die Aufwendungen auf dem Konto „Beratung Personalselektion“ in 2009 und 2011 gehen auf die Auswahl neuer Mitarbeiter zurück. Zur Frage, warum dafür ein externer Berater hinzugezogen worden ist, erging seitens der HTS folgende Stellungnahme:

„Aufgrund der Tatsache, dass die HTS und ihre MitarbeiterInnen im Lichte der Öffentlichkeit stehen, ist uns das korrekte Auftreten und kompetente Handeln unserer MitarbeiterInnen ein höchstes Anliegen. Um dieser Verantwortlichkeit Rechnung zu tragen, wird in der HTS bei der Personalauswahl darauf geachtet, dass die am besten geeigneten Personen für die ausgeschriebenen Stellen am Arbeitsmarkt identifiziert und angesprochen werden. Ganz wesentlich dabei ist für uns die perfekte Identifikation von so genannten GeneralistInnen, was z.B. u. a. mit dem BIP - Bochumer Inventar zur berufsbezogenen Persönlichkeitsbeschreibung ideal erfolgen kann. Weiters ist uns für das Überprüfen von den geforderten Skills anhand standardisierter Tests wichtig, um sicherzustellen, dass unsere MitarbeiterInnen auch in der technischen Arbeitsperformance punkten. Die Auswertung dieser Tests sowie das Erkennen solcher Merkmale durch unabhängige Professionisten ist für die HTS wesentlich für die Festlegung der engeren Auswahl an BewerberInnen. Danach erfolgt eine interne Auswahl, die in zwei Schritten erfolgt. Im Bewerbungsgespräch mit dem Geschäftsführer der HTS wird der engste Bewerberkreis ermittelt, das sind zwischen 2 und 5 Personen, danach erfolgt ein Erkundungsgespräch der BewerberInnen mit dem gesamten Team um sicherzustellen, dass eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf der Ebene der MitarbeiterInnen sichergestellt ist. Aufgrund der Ergebnisse der Geschäftsführung und einem Ranking durch das Team wird die Auswahl getroffen. Das Ergebnis wird der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt (Ergebnisse, Dienstvertrag und Umlaufbeschlüsse).“

Die Auswahl des für die Personalselektion ausgewählten Beratungsunternehmens wurde geprüft und konnte nachvollzogen werden. Die Gesellschaft teilte ergänzend mit, dass 2012 im Sinne einer Rotation ein anderes Personalberatungsunternehmen beauftragt wurde.

Die weiteren im Prüfzeitraum beauftragten Beratungen wurden für die Strategieentwicklung (z. B. Strategiepapier 2010), Projekte, laufende Betreuung in der Öffentlichkeitsarbeit bzw. im PR-Bereich und dgl. aufgewendet.

Seitens der HTS werden Beraterleistungen gezielt aufgeteilt, d. h. die jeweiligen Berater in ihren Kernkompetenz eingesetzt. **Diese Vorgehensweise ist für den LRH plausibel.**

Festgestellt wurde, dass die HTS eine gewisse Präferenz für bestimmte Beratungsunternehmen zeigt. Dies ist auch eine Folge davon, dass auf Grund der in der

HTS üblichen Lieferantenbewertung auf jene Berater zurückgegriffen wird, mit welchen bereits positive Erfahrungen gemacht wurden.

Der LRH wiederholt seine Aussage aus seinem Bericht „Beratungsleistungen“ (LRH 10 B 6/2010), wonach ein Wechsel der Auftragnehmer bei gleichartigen Aufträgen empfohlen wird. Damit wird das Zustandekommen eines Naheverhältnisses verhindert und es dient der Objektivität.

Vor der Vergabe von Beratungsleistungen ist die Heranziehung eigener Mitarbeiter zu prüfen; vorhandene interne Kompetenzen und Ressourcen sind nach Möglichkeit zu nutzen.

Es wäre seitens der HTS auch anzudenken, ob und in welchen Bereichen der Aufbau von eigenem Know How möglich ist. Entsprechende Kosten-Nutzen-Überlegungen wären dabei einzubeziehen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Die Aufwendungen für Beratung wurden geprüft und konnten nachvollzogen werden.

Trotzdem wird an einer Verbreiterung der Lieferantenbasis weitergearbeitet. Der Anregung, anzudenken, ob und in welchen Bereichen der Aufbau von eigenem Know-how möglich ist, kommt die Geschäftsführung der HTS gerne nach - festzuhalten ist jedoch auch, dass die HTS personell schlank aufgestellt ist.

5.5.2.7 Aus- und Fortbildung

Die Aufwendungen für „Aus- und Fortbildung“ stellen sich im Prüfzeitraum wie folgt dar:

Aus- und Fortbildung	2007	2008	2009	2010	2011
Summe	1.320	5.879	792	5.409	9.261

Tabelle 22: Aus- und Fortbildung 2007 – 2011

(Quelle: Guv, Konten der HTS; aufbereitet durch LRH)

Der LRH beurteilt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter positiv. Die Maßstäbe der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sind dabei stets zu berücksichtigen.

Der im Vergleich zu den Vorjahren hohe Aufwand für Aus- und Fortbildung in 2011 geht auf eine Teamklausur zurück. Insgesamt wurden rd. € 8 Tsd. dafür aufgewendet.

5.5.2.8 Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der „Sonstige betriebliche Aufwand“ hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Sonst. betr. AW	2007	2008	2009	2010	2011
Summe	769	164	111	1.368	194

Tabelle 23: Sonstiger betrieblicher Aufwand 2007 – 2011

(Quelle: GuV, Konten der HTS; aufbereitet durch LRH)

2010 wurden Geschenkgutscheine anlassbezogen für Mitarbeiterinnen angekauft und als „Sonstiger betrieblicher Aufwand“ geltend gemacht. Hierbei handelt es sich jedoch um eine freiwillige Sozialleistung. **Geschenkgutscheine für Mitarbeiter sind künftig auf dem Konto „Freiwilliger Sozialaufwand“ zu buchen (vgl. Pkt. 0 „Personalaufwand“).**

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Im Jahr 2010 wurden Geschenkgutscheine anlassbezogen (Geburt von Kindern und Hochzeitanlässe) für MitarbeiterInnen angekauft und als „sonstiger betrieblicher Aufwand“ geltend gemacht. Der Rechnungshof fordert künftig etwaige Geschenkgutscheine auf das Konto „freiwilliger Sozialaufwand“ zu buchen.

Diese Maßnahme wird von der Geschäftsführung ab dem Geschäftsjahr 2013 bereits umgesetzt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass solche Gutscheine sehr selektiv eingesetzt werden.

Der Landesrechnungshof hat auch das Konto „freiwilliger Sozialaufwand“ geprüft und für in Ordnung befunden. Die auf dem Konto gebuchten Beträge bewegen sich durchgehend unter € 1.000,00 pro Jahr.

5.5.2.9 Diverse Aufwandskonten

Weitere Aufwandskonten wurden vom LRH einer Überprüfung unterzogen und für in Ordnung befunden:

- „Transporte durch Dritte“
- „Spesen des Geldverkehrs“
- „Spenden und Trinkgelder“

5.5.3 Gebarung ausgewählter Messen bzw. Wirtschaftsmissionen

In diesem Abschnitt werden die (direkt zurechenbaren) Erlöse und Aufwendungen aus ausgewählten Messen und Konferenzen bzw. Wirtschaftsmissionen betrachtet.

Nicht zuordenbare Erlöse (wie z. B. Erlöse aus den Mitgliedsbeiträgen und allfälligen Projektkostenzuschüssen) wie auch Kosten (wie z. B. Administrationskosten, Personal- und Reisekosten) sind hier nicht berücksichtigt.

5.5.3.1 MEDICA

Die MEDICA ist eine internationale, einmal jährlich in Düsseldorf (D) abgehaltene Messeveranstaltung für die Medizinbranche mit ca. 4500 Ausstellern aus 75 Ländern auf 120.000 m² Standfläche für rund 130.000 Besucher.

Die HTS organisiert und betreibt jährlich einen Gemeinschaftsstand für österreichische Firmen bzw. Regionen. Der hohe Aufwand für diese Veranstaltung setzt sich u. a. zusammen aus Standmiete, Standaufbau, Standgestaltung, Transportkosten und dgl.

Eine anhand der GuV durchgeführte Gegenüberstellung der jeweils direkt zurechenbaren Erlöse und Aufwendungen im Prüfzeitraum führt zu folgendem Ergebnis:

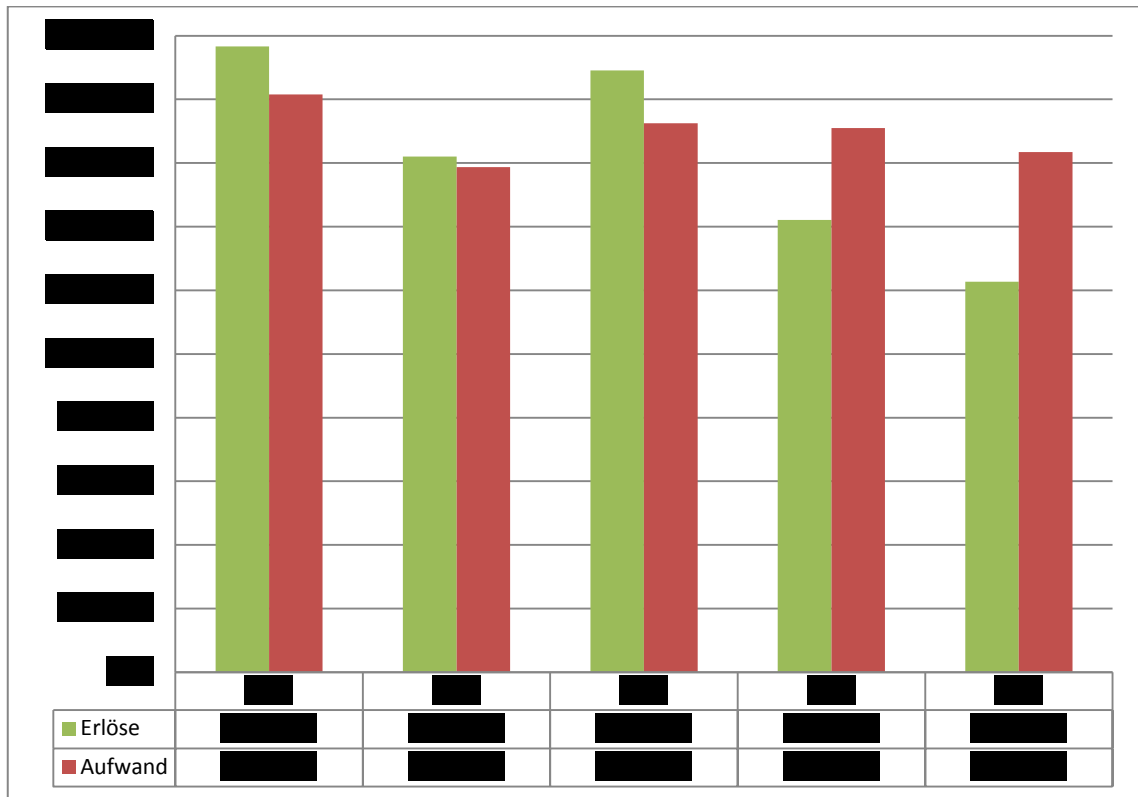


Abbildung 15: Erlöse und Aufwand MEDICA 2007 - 2011
(Quelle: vgl. GuV bzw. GF der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die HTS gibt an, dass im Jahr 2010 vier Regionen und 12 Mitaussteller am Projekt beteiligt waren, wovon zwei aus Einsparungsgründen stornierten. Im Jahr 2011 waren es nur mehr drei Regionen und 11 Mitaussteller. Im Gegensatz zu 2010 konnte kein Sponsor mehr gefunden werden.

Die möglichen Einsparungspotentiale wurden genutzt; da bereits zu Projektbeginn (annähernd ein Jahr vor der Ausstellung) die Flächen zu buchen sind, konnten die Kosten nicht weiter gesenkt werden.

Mit der Organisation und dem Betrieb des Gemeinschaftsstandes auf der MEDICA konnte in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden.

2010 und 2011 konnte dieses positive Ergebnis nicht mehr erreicht werden. Der Geschäftsführer der HTS gibt dazu an, dass diese Entwicklung auf die sich in die Branche durchschlagende Wirtschaftskrise zurückzuführen ist.

5.5.3.2 Zukunftskonferenz

Die Zukunftskonferenz wird vom Humancluster jährlich in Graz veranstaltet, um externe Impulse weiterzugeben und über relevante Entwicklungen zu informieren. 130 bis 160 Teilnehmer zählten die Zukunftskonferenzen zwischen 2007 und 2011.

Die anhand der GuV durchgeführte Gegenüberstellung der jeweils direkt zurechenbaren Erlöse und Kosten im Prüfzeitraum führt zu folgendem Ergebnis:

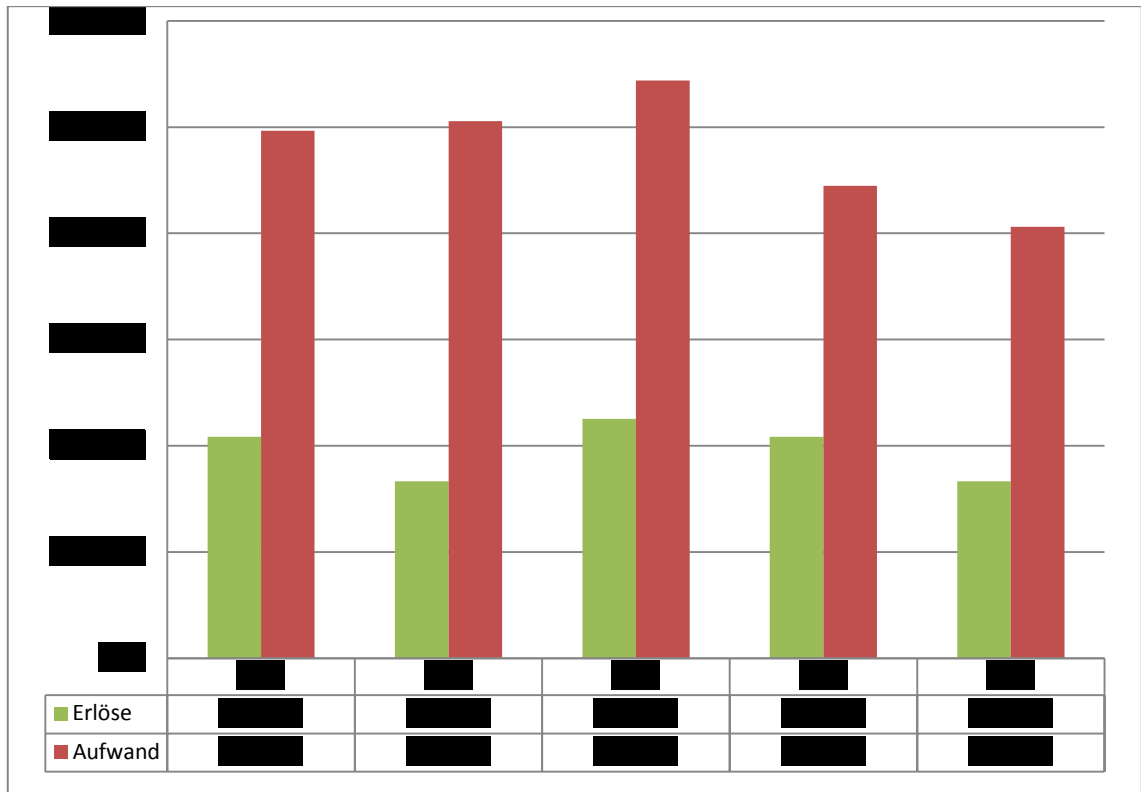


Abbildung 16: Erlöse und Aufwand Zukunftskonferenzen 2007 - 2011

(Quelle: vgl. GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Die seitens des Landes Steiermark vorgegebenen Einsparungen führten zu einer Veränderung des Veranstaltungsformates. Parallelveranstaltungen am Nachmittag wurden eingespart, ebenso Kosten für das Einfliegen und Unterbringen von Vortragenden. Rückgänge beim Aufwand stehen Rückgängen bei den Erlösen gegenüber.

Der LRH stellt fest, dass sich im Prüfzeitraum der mit den direkten Erlösen saldierte Aufwand der Zukunftskonferenzen von etwa € 30 Tsd. in 2007 - 2009 auf € 23 Tsd. in 2010 – 2011 verringert hat.

5.5.3.3 CPHI

Die CPHI ist eine jährlich alternierend in Paris, Madrid und Frankfurt abgehaltene Ausstellung für pharmazeutische Zusätze. Zahlreiche internationale Pharmaunternehmen präsentieren die wichtigsten Trends, Entwicklungen und Innovationen. Das Spektrum umfasst pharmazeutische Wirkstoffe, Outsourcing-, Geräte- und Bio-Lösungen.

Der Humancluster war in den Jahren 2009 – 2011 bei der CPHI mit mehreren Cluster-Unternehmen vertreten.

Eine anhand der GuV durchgeführte Gegenüberstellung der jeweils direkt zurechenbaren Erlöse und Kosten im Prüfzeitraum führt zu folgendem Ergebnis:

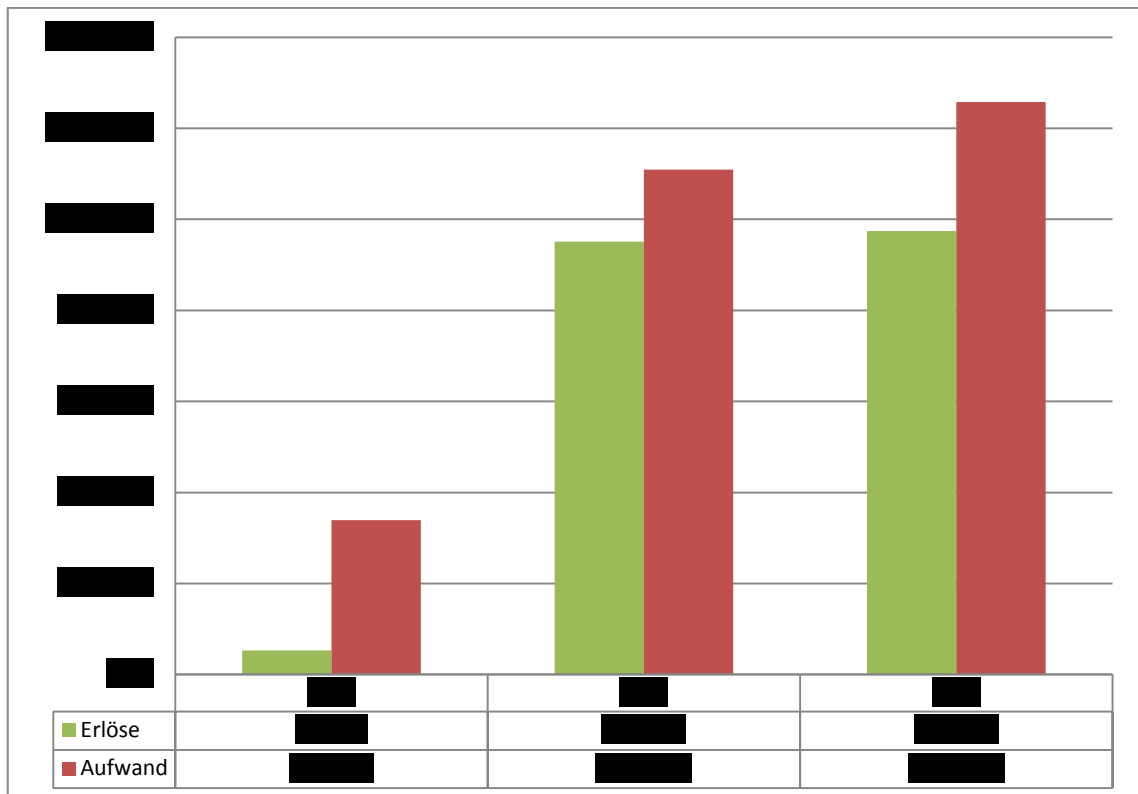


Abbildung 17: Erlöse und Aufwand CPHI 2007 - 2011

(Quelle: vgl. GuV bzw. GF der HTS, aufbereitet durch LRH)

2009 wurde der Gemeinschaftsstand von der Dachmarke LISA organisiert; 2010 und 2011 fungierte die HTS als Generalunternehmer.

Die Kosten der Messe entwickeln sich nach oben, da das Interesse groß, die Ausstellungsflächen jedoch limitiert sind. Die Teilnahme an dieser Messeveranstaltung wird von den Cluster-Mitgliedern stark nachgefragt.

5.5.3.4 Sonstige Messen und Konferenzen

Die BIO ist eine jährlich in den USA veranstaltete Biotechnologie-Partnering-Konferenz. Die HTS präsentierte sich jeweils mit anderen Marktteilnehmern am österreichischen Gemeinschaftsstand.

Dabei sind folgende Erlöse bzw. Aufwendungen angefallen:

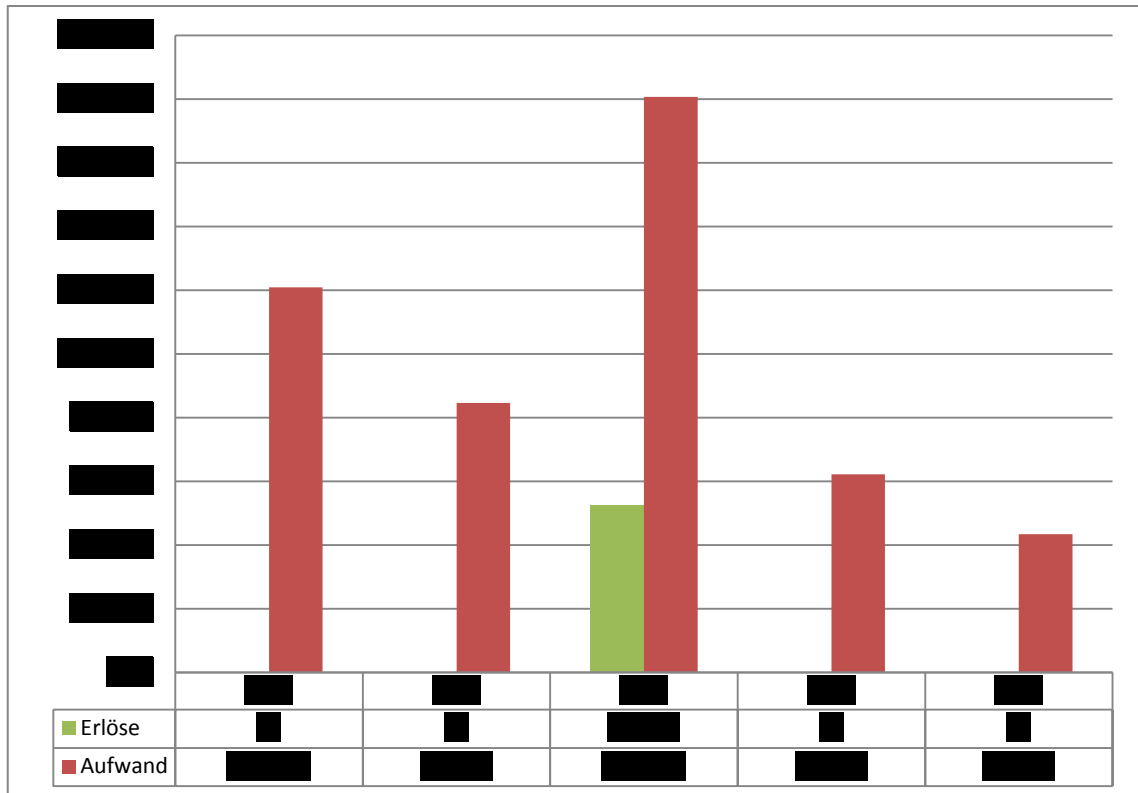


Abbildung 18: Erlöse und Aufwand BIO 2007 - 2011

(Quelle: vgl. GuV der HTS, aufbereitet durch LRH)

Der LRH stellt fest, dass insbesondere in den Jahren 2010 und 2011 der Aufwand für die BIO rückläufig war.

In den Jahren 2010 und 2011 war die HTS auch an der MEDTEC Europe, einer jährlich jeweils an einem anderen Ort in Europa abgehaltenen Messe, vertreten; es handelt sich dabei um eine Medizintechnik-Messe mit mehr als 1000 Ausstellern auf 17.000 m² und 14.000 Besuchern.

Für die Teilnahmen 2010 und 2011 wurden seitens der HTS jeweils rd. € 9 Tsd. aufgewendet.

5.5.3.5 Wirtschaftsmissionen

Bei der Wirtschaftsmission zum „Life Science Cluster Norgenta“ 2010 nach Hamburg stehen direkten Aufwendungen in der Höhe von € 16,7 Tsd. Erlöse im Ausmaß von € 23,8 Tsd. gegenüber.

2011 folgte eine Wirtschaftsmission zu den „Roche Lieferantentagen“ nach Penzberg (D) und Rotkreuz (CH). Hier konnten Erlöse von € 109 Tsd. erzielt werden, die einem Aufwand von € 40 Tsd. gegenüberstehen.

Die Organisation bzw. die Teilnahme an Messeveranstaltungen und Wirtschaftsmissionen ist mit erheblichen Kosten in verschiedenen Bereichen (Stand, Marketing, Repräsentation, Personal etc.) verbunden.

Derartige Maßnahmen werden als für das von der HTS betriebene Standortmarketing erforderlich angesehen. Der LRH empfiehlt, dabei die Maßstäbe der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stets im Auge zu behalten.

5.5.4 Gebarung weiterer Cluster-Aktivitäten

5.5.4.1 Botenstoff

„Botenstoff“ ist eine quartalsweise erscheinende Branchenzeitschrift, die von der HTS herausgegeben wird. Die letzte erschienene Auflage umfasste 5000 Stück. Sie geht an die Cluster-Mitglieder, wird auf Messen aufgelegt und an Branchen-Kontakte versandt.

Für den Inhalt verantwortlich sind der Geschäftsführer bzw. eine Projektleiterin. Das Layout erfolgt durch einen Projektmitarbeiter. Weiters sind in der Redaktion zwei Beratungsunternehmen beteiligt.

Der Aufwand für die Branchenzeitschrift „Botenstoff“ hat sich im Prüfzeitraum beinahe verdoppelt, gleichzeitig wurde die Auflage laufend erhöht:

	2007	2008	2009	2010	2011
Aufwand Botenstoff	14.144	17.145	20.688	24.004	27.062
Auflage/Ausgabe	---	1.500	1.700	2.200	4.500

Tabelle 24: Botenstoff 2007 – 2011

(Quelle: Guv, Konten der HTS; aufbereitet durch LRH)

Kostentreiber sind die Redaktion, die Druckkosten und der Postversand. Auch werden z. T. (geringe) Honorare für das Verfassen von Artikeln bezahlt.

Die steigenden Aufwendungen sind im Hinblick auf die steigende Auflage nachvollziehbar.

5.5.4.2 Knowledge & Skills / Internationalisierung / HQ 2010+

Folgende Beträge wurden auf den Konten „Knowledge & Skills“, „Internationalisierung“ und „HQ 2010+“ eingebucht:

	2007	2008	2009	2010	2011
Knowledge & Skills	0	0	0	34.916	27.471
Internationalisierung	0	0	0	10.556	46.898
HQ 2010+	0	0	0	100.157	90.023

Tabelle 25: Knowledge & Skills / Internationalisierung / HQ 2010+, 2007 – 2011

(Quelle: Guv, Konten der HTS; aufbereitet durch LRH)

Auf diesen Aufwandskonten finden sich Aufwendungen für Seminare bzw. Schulungsveranstaltungen für Clustermitglieder, Aufwendungen für Wirtschaftsmissionen und Messeteilnahmen sowie Aufwendungen für Strategieentwicklung und -umsetzung.

5.6 Finanzbuchhaltung

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die Führung der Bücher werden aus § 190 UGB abgeleitet.

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung wurde dem LRH seitens der HTS die Finanzbuchhaltung für den Prüfzeitraum 2007 – 2011 zur Verfügung gestellt.

§ 190 Abs. 1 UGB normiert, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage des Unternehmens vermitteln kann.

Der LRH hält zusammenfassend fest, dass die Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit der Finanzbuchhaltung im Sinne des UGB gewährleistet wird.

6. AUFSICHT UND STEUERUNG DER GESELLSCHAFT

6.1 Gesellschafter

Wie bereits unter Pkt. 2.6.3 festgehalten, verfügt die HTS weder über einen Beirat noch über einen Aufsichtsrat. Die Aufsicht über bzw. die Steuerung des Unternehmens erfolgt primär durch die Gesellschafter, einerseits durch die jährlich stattfindende Generalversammlung und andererseits durch die zahlreichen erforderlichenfalls zu treffenden Umlaufbeschlüsse.

Weiters findet einmal jährlich eine Klausur der HTS mit seinen Gesellschaftern und zielgerichtet ausgewählten externen Fachexperten statt.

6.2 Beteiligungscontrolling der SFG

Eine besondere Rolle unter den Gesellschaftern nimmt die Innofinanz bzw. deren Muttergesellschaft SFG ein. Diese ist indirekt mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt und führt ein Beteiligungscontrolling aus.

Der Key Account Manager für die HTS bei der SFG erstellt quartalsweise Controlling-Berichte, die in sogenannten Quartalsgesprächen mit dem Geschäftsführer behandelt werden.

Inhalte sind insbesondere die Erreichung der im Rahmen der Leistungsvereinbarung vereinbarten Ziele der HTS, Kennzahlen der Unternehmensentwicklung, Strategieentwicklung, Cluster-Management, Ertragslage und Cash Flow, Vermögens- und Finanzlage und geförderte Projekte.

6.3 Audit-Bericht

Die Geschäftsleitung bzw. das Projektmanagement / Multi-Projektmanagement wurde 2010 erstmals durch ein externes Unternehmen auditiert; dies stellt eine Voraussetzung dafür dar, dass eine Projektsteuerung entkoppelt von der SFG erfolgen kann.

Im Auditbericht vom 1. Dezember 2010 wurde der HTS ein ausgesprochen gutes Zeugnis ausgestellt.

6.4 Gesamteindruck

Insgesamt entstand im Rahmen der Prüfung der Eindruck einer angemessenen und ordnungsgemäßen Steuerung der Gesellschaft durch die Innofinanz bzw. die SFG.

6.5 Beteiligungsverwaltung des Landes Steiermark

Der LRH hat in seinem gleichnamigen Bericht (GZ: LRH 20 B 3/2010-63) festgestellt, dass es keine einheitliche Beteiligungsverwaltung des Landes Steiermark gibt. In manchen Abteilungen existiert bereits ein Beteiligungsmanagement auf hohem Niveau bzw. ist im Aufbau begriffen. Darunter wurde insbesondere auch die damalige A14 - Wirtschaft und Innovation (die nunmehrige A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport), welche einen beherrschenden Einfluss auf die SFG ausübt, hervorgehoben.

Der LRH wiederholt seine Empfehlung, eine Beteiligungsrichtlinie zu erstellen, die möglichst einheitliche Vorgaben und Standards für die finanziellen, rechtlichen sowie organisatorischen Grundlagen einer Beteiligungsverwaltung festlegt.

7. CORPORATE GOVERNANCE

7.1 HTS Verhaltenskodex 2005

Die HTS verfügt über einen eigenen Verhaltenskodex, der mit dem 25. März 2005 in Kraft getreten ist. Dem Geschäftsführer zufolge basiert dieser auf dem Verhaltenskodex des „Verbandes der pharmazeutischen Industrie Österreichs“, der sogenannten Pharmig.

Der „HTS Verhaltenskodex 2005“ wurde in der dem LRH vorgelegten Form von der Generalversammlung beschlossen. Adressaten sind die HTS, ihre Gesellschafter wie auch die Mitglieder des Humancluster, welche sich im Rahmen des Abschlusses des Kooperationsvertrages zu dessen Einhaltung verpflichten.

Der LRH beurteilt den Schritt, als nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft einen Verhaltenskodex für sich und die Mitglieder des Humanclusters zu schaffen und sich zu diesem zu verpflichten, als positiv.

Der dem HTS Verhaltenskodex 2005 zu Grunde gelegte Verhaltenskodex der Pharmig wurde zuletzt mit 1. Juli 2009 einer Revision unterzogen. **Der LRH empfiehlt, auch den Verhaltenskodex der HTS auf notwendige Anpassungen zu prüfen und diesen erforderlichenfalls neu zu fassen.**

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Der Landesrechnungshof beurteilt den Schritt, als nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft einen Verhaltenskodex für sich und die Mitglieder zu schaffen und sich zu diesem zu verpflichten, als positiv.

Der dem Verhaltenskodex der HTS zugrundeliegende Verhaltenskodex der Pharmig wurde zuletzt mit 1. Juli 2009 einer Revision unterzogen. Der Landesrechnungshof empfiehlt, auch den Verhaltenskodex der HTS auf notwendige Anpassungen zu prüfen und diesen erforderlichenfalls neu zu fassen.

Die HTS wird diesen Abgleich noch im laufenden Geschäftsjahr durchführen und im Bedarfsfall eine entsprechende Anpassung durchführen.

7.2 Corporate Governance bei Landesbeteiligungen

7.2.1 Grundlagen der Corporate Governance

Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde am 1. Oktober 2002 der Öffentlichkeit vorgestellt. Durch das Unternehmensrechtsänderungsgesetz 2008, nach welchem börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet wurden, jährlich einen Corporate Governance Bericht aufzustellen, gewann dieser an Bedeutung.

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde der Ordnungsrahmen für eine verantwortliche, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichtete Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen geschaffen.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex wurde zuletzt im Juli 2012 einer Revision unterzogen.

Der Kodex richtet sich grundsätzlich an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften. In der Präambel wird empfohlen, dass sich auch nicht börsennotierte Aktiengesellschaften an den Regeln des Kodex orientieren, soweit diese anwendbar sind.

Geltung erlangt der Österreichische Corporate Governance Kodex durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen.

7.2.2 Umsetzungsstand

In seinem Bericht „Beteiligungsverwaltung des Landes Steiermark“, GZ: LRH 20 B 3/2010-63, hat der LRH festgestellt, dass in den Beteiligungen und Wirtschaftsbetrieben des Landes Steiermark die Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex nur zum Teil zur Anwendung kommen.

An diesem Punkt ist darauf hinzuweisen, dass die SFG bzw. die Innofinanz von ihren Beteiligungen die Verpflichtung zu Verhaltenskodizes einfordern bzw. z. T. dies sogar in den Förderverträgen zur Bedingung machen.

Weiters empfiehlt der LRH darin, dass im Zuge des Beteiligungsmanagements seitens des Landes Steiermark ein für Gesellschaften mit beschränkter Haftung bzw. auch für nicht börsennotierte Unternehmen abgewandelter Kodex herausgegeben und als Richtlinie verwendet werden könnte.

Dazu wird auf den „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ des Bundes-

kanzleramtes vom 30. Oktober 2012 verwiesen, der zu diesem Zweck übernommen bzw. adaptiert werden könnte.

Eine derartige Vorgabe vom Land Steiermark liegt bislang nicht vor. Diese wäre in der Folge auch für die HTS von Relevanz und in deren Verhaltenskodex zu berücksichtigen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann:

Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes im Hinblick auf eine einheitliche Vorgangsweise für alle Beteiligungen des Landes, darf darauf hingewiesen werden, dass das Beteiligungsmanagement und –controlling nach Inkrafttreten der Verwaltungsreform mit 01.08.2012 in der Abteilung 12, Stabstelle – Innerer Dienst, Haushaltsführung und Beteiligungen, angesiedelt ist, welches zuvor von der Fachabteilung 12A – Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH und der Abteilung 14 – Wirtschaft und Innovation implementiert wurde. In der damaligen Fachabteilung 12A und der ehemaligen A14 waren die Empfehlungen, die sich auf die Abwicklung des Beteiligungsmanagements und –controllings beziehen, zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof größtenteils bereits in die Praxis umgesetzt. Die Fachabteilung 12A und die Abteilung 14 wurden dementsprechend häufig als Best Practice Beispiele genannt.

Zum Bereich der Beteiligungen des Wirtschaftsressorts kann ausgeführt werden, dass die damalige Abteilung 14 in den Jahren 2009 und 2010 ein Beteiligungsmanagement implementiert hat, das vierteljährliche Controlling-Berichte betreffend die Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung, Zuwendungen von Landesseite, Forderungen und Verbindlichkeiten, Investitionen und Personalentwicklung der Beteiligung SFG vorsieht.

Den Anregungen des Landesrechnungshofes folgeleistend, wurde 2012 zudem erstmals ein eigener Beteiligungsbericht als integrierter Bestandteil des Wirtschaftsberichtes für 2011 erstellt. Dieser Bericht wird dem Landtag Steiermark nunmehr alljährlich im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsberichtes zugeleitet werden.

Der Landesrechnungshof legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 11. April 2013 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des Herrn

Landesrates Dr. Christian Buchmann:

MMag. Roland GARBER

Mag. Isabell BILEK

von der Abteilung 12

Wirtschaft, Tourismus, Sport:

Mag. Irene DIETRICH

von der Steirische Wirtschafts-
förderungsgesellschaft m.b.H.

Ing. Gerd Stefan HOLZSCHLAG

von der Human.technology
Styria GmbH:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Robert GFRENER

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes ANDRIEU

Mag. Georg GRÜNWALD

Mag. Markus BIRNSTINGL

8. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Gebarung der Human.technology Styria GmbH (HTS). Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2012.

Der LRH hebt die Kooperationsbereitschaft des Unternehmens bzw. des Mehrheitsgesellschafters Innofinanz-Steiermärkische Forschungs- und Entwicklungsförderungsgesellschaft m.b.H. (Innofinanz) hervor.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Grundlagen

- Gegenstand, Zweck und Ziel der HTS entsprechen im Wesentlichen der Definition einer Clusterorganisation.
- Es ist weder ein Aufsichtsrat noch ein Beirat eingerichtet. Dennoch entstand im Rahmen der Prüfung der Eindruck einer angemessenen Aufsicht des Unternehmens durch die Innofinanz bzw. die Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H. (SFG).

Branchenentwicklung und strategische Ausrichtung

- Die HTS bearbeitet innerhalb der steirischen Wirtschaft das Stärkefeld Humantechnologie, welches im Rahmen der Wirtschaftsstrategie 2020 dem Leitthema „Health Tech“ zugeordnet wurde. Diesem Stärkefeld wird ein hohes Wachstums- und Beschäftigungspotential bescheinigt.
 - Aus der Beobachtung der Branche durch die zuständige Fachabteilung bzw. Befragung der Clusterunternehmen durch die HTS lassen sich eine steigende Anzahl an Branchenbetrieben, steigende Mitarbeiterzahlen bzw. stetig wachsende Umsätze ableiten.
 - Zum Prüfungszeitpunkt bemühte sich die HTS um eine Zertifizierung nach EN ISO 9001:2008. Die Überarbeitung, Ergänzung und Erweiterung des internen Regelwerks wird vom LRH positiv beurteilt.
- **Der LRH empfiehlt periodisch zu überprüfen, ob mit der HTS eine angemessene Auswirkung auf die Zielbranche in der Steiermark erreicht wird.**

- **Dabei sollte das Augenmerk insbesondere auf die Anzahl der Betriebe, der von diesen beschäftigten Mitarbeitern, deren Umsätze und deren Forschungs- und Entwicklungsquoten gelegt werden.**

Wie das zuständige Regierungsmitglied mitteilte, wird im Zertifizierungsprozess Outputorientierung und Kundenzufriedenheitsanalyse eine wesentliche Rolle spielen und damit künftig noch ein stärkeres Augenmerk auf diese Thematik gelegt werden.

- Der Humancluster ist hinsichtlich seiner Mitglieder im Prüfzeitraum um 41,5 % gewachsen.
- Die Aktivitäten der HTS wurden im Sinne des „Strategiepapiers 2005“ und des „Strategiepapiers 2010“ im Prüfzeitraum konsequent ausgebaut.

Allgemeine Geschäftsgebarung

- Die gewählte Aufbau- und Ablauforganisation orientiert sich an den Erfordernissen, welche aus der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft resultieren.
- Ebenso positiv beurteilt wird das Vorliegen von Richtlinien für die Beschaffung und Vergabe bzw. für die Durchführung von Lieferantenbewertungen.
- **Aufträge ab einer bestimmten Höhe sollten unabhängig von vorliegenden Lieferantenbewertungen stets ausgeschrieben werden, um einen Kosten- und Qualitätsvergleich zu dokumentieren und die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter sicherzustellen.**
- Der LRH hat in seinem Bericht „Beteiligungsverwaltung“ festgestellt, dass es im Land Steiermark keine einheitliche Verwaltung der Landesbeteiligungen gibt.
- **Der LRH wiederholt seine Empfehlung aus diesem Bericht, eine Beteiligungsrichtlinie zu erstellen, die möglichst einheitliche Vorgaben und Standards für die finanziellen, rechtlichen sowie organisatorischen Grundlagen einer Beteiligungsverwaltung festlegt.**
- **In der empfohlenen Beteiligungsrichtlinie wäre die Vergabe von Aufträgen bzw. externen Leistungen zu berücksichtigen.**

- Der überwiegende Anteil der Förderungen / Zuschüsse wird von der SFG gewährt. Darin sind auch Kofinanzierungsmittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) enthalten.
- Doppelförderungen (Förderungen für denselben Zweck von verschiedenen Förderstellen) wurden keine festgestellt.
- Die Vertragsmuster für die (Cluster-)Kooperationsverträge werden vom LRH als umfassend und zweckmäßig erachtet.
- Der Kooperationsvertrag „LISA Standortmarketing“ wird vom LRH für die betriebene Internationalisierung als förderlich angesehen.

Wirtschaftliche Gebarung

- Das Anlagenverzeichnis der HTS hinterlässt einen sehr ordentlich geführten Eindruck.
 - Die Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) lagen im gesamten Prüfzeitraum innerhalb der gesetzlich definierten Grenzwerte. Ein Reorganisationsbedarf war zu keinem Zeitpunkt gegeben.
 - Die Betriebsleistung der HTS hat im Prüfzeitraum um 33,3 % zugenommen.
 - Seitens der Gesellschaft wird der Standpunkt vertreten, dass die Relation zwischen dem Einsatz von Fördermitteln zur Wahrung des öffentlichen Interesses bzw. die Erhöhung des Eigenfinanzierungsanteils im Hinblick auf einen restriktiven Umgang mit öffentlichen Mitteln ausgewogen ist.
 - Die Kooperationsbeiträge (für das Basispaket in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitarbeiter bzw. die Aufzahlungen für zusätzliche Dienstleistungspakete) sind von Beginn an unverändert geblieben.
 - Im Prüfzeitraum ist weder eine Anpassung der generellen, noch der vertragsindividuellen Kooperationsbeiträge erfolgt.
- **Empfohlen wird, eine generelle und zweckmäßige Wertsicherungsklausel in Kraft zu setzen und diese dann auch zu administrieren.**

Das zuständige Regierungsmitglied teilte dazu mit, dass bereits aktiv an einer zweckmäßigen Regelung gearbeitet werde.

- Der Betriebsaufwand der HTS hat im Prüfzeitraum um 37,2 % zugenommen.
 - Die Dienstverträge sind in Bezug auf das Entgelt, allfällige Prämien und sonstige Vereinbarungen als angemessen einzustufen.
 - Der LRH hat auch das Konto „Freiwilliger Sozialaufwand“ geprüft und für gerechtfertigt befunden.
 - **Der LRH empfiehlt bei der Erstellung einer Beteiligungsrichtlinie für alle Beteiligungen des Landes, u. a. ein einheitliches Vorgehen bei der Gewährung von freiwilligen Sozialleistungen vorzusehen.**
 - Auf Grund der Umlaufvermögensintensität der Gesellschaft sind die Abschreibungen nur von untergeordneter Bedeutung.
 - Der Umgang mit geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde einer näheren Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden.
 - Die getroffenen Regelungen zur privaten Nutzung von Diensthandys und Mobilgeräten werden als zweckmäßig eingestuft.
 - **Auch diese Thematik wäre aus der Sicht des LRH in der empfohlenen Beteiligungsrichtlinie zu berücksichtigen.**
 - Die Dienstreisen der Angestellten der Gesellschaft sind in einer eigenen Arbeitsvorschrift geregelt.
 - **Empfohlen wird, die nunmehr schon sechs Jahre alte Dienstreiserichtlinie auf allfällige Anpassungsnotwendigkeiten zu überprüfen und erforderlichenfalls zu adaptieren. Als Benchmark könnte das Steiermärkische Landes-Reisegebührengesetz idgF herangezogen werden.**
- Ein Überprüfungsprozess wurde laut dem zuständigen Regierungsmitglied bereits initiiert; darüber hinaus arbeitet die SFG an generellen Dienstreiserichtlinien, die für die gesamte steirische Clusterlandschaft zur Anwendung kommen sollen.
- Die Aufwendungen für Beratungsleistungen wurden überprüft und sind als angemessen einzustufen.
 - Festgestellt wurde, dass die HTS eine gewisse Präferenz für bestimmte Beratungsunternehmen zeigt. Die stichprobenartig geprüfte Vergabe eines Beratungsauftrages war gut dokumentiert und die Entscheidung nachvollziehbar.

- **Der LRH wiederholt seine Aussage aus seinem Bericht „Beratungsleistungen“ wonach ein Wechsel der Auftragnehmer bei gleichartigen Aufträgen empfohlen wird. Damit wird das Zustandekommen eines Naheverhältnisses verhindert und neue Sichtweisen werden eröffnet.**
- Der LRH beurteilt Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeiter positiv.
- Maßnahmen, wie z. B. die Organisation bzw. die Teilnahme an Messeveranstaltungen und Wirtschaftsmissionen werden für das von der HTS betriebene Standortmarketing erforderlich angesehen.
- **Der LRH empfiehlt, dabei die Maßstäbe der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stets im Auge zu behalten.**
- Der steigende Aufwand für die Branchenzeitschrift „Botenstoff“ ist im Hinblick auf die steigende Auflage nachvollziehbar.
- Die Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit der Finanzbuchhaltung im Sinne des UGB wird gewährleistet.

Aufsicht und Steuerung der Gesellschaft

- Insgesamt entstand im Rahmen der Prüfung der Eindruck einer angemessenen und ordnungsgemäßen Aufsicht und Steuerung der Gesellschaft durch die Innofinanz bzw. die SFG.

Corporate Governance

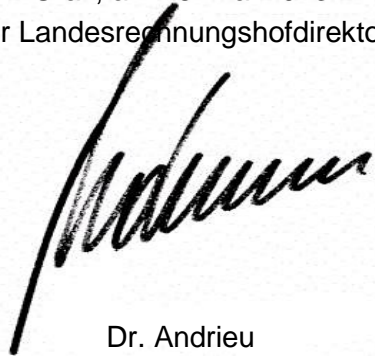
- Der LRH beurteilt den Schritt, als nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft einen Verhaltenskodex für sich und die Mitglieder des Humanclusters zu schaffen und sich zu diesem zu verpflichten, als positiv.
- **Empfohlen wird, den Verhaltenskodex auf notwendige Anpassungen zu überprüfen und erforderlichenfalls neu zu fassen.**

Die empfohlene Überprüfung des Verhaltenskodex auf notwendige Anpassungen wird dem zuständigen Regierungsmitglied zufolge von der HTS noch im laufenden Geschäftsjahr durchgeführt.

- In seinem Bericht „Beteiligungsverwaltung des Landes Steiermark“ hat der LRH festgestellt, dass in den Beteiligungen und Wirtschaftsbetrieben des Landes Steiermark die Regeln des Österreichische Corporate Governance Kodex nur zum Teil zur Anwendung kommen.
- **In dem o. a. Bericht wird empfohlen, dass im Zuge des Beteiligungsmanagements seitens des Landes Steiermark ein für Gesellschaften mit beschränkter Haftung bzw. auch für nicht börsennotierte Unternehmen abgewandelter Kodex herausgegeben und als Richtlinie verwendet werden könnte.**
- **Dazu wird auch auf den „Public Corporate Governance Kodex – Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“ des Bundeskanzleramtes vom 30. Oktober 2012 verwiesen, der zu diesem Zweck übernommen bzw. adaptiert werden könnte.**

Graz, am 28. Mai 2013

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu

ANHANG

Zum Stichtag 2. April 2013 werden auf der Website der HTS folgende 76 Mitglieder geführt:

Nr.	Bezeichnung
1	21st Channels, Neue Medien Entwicklungs GmbH
2	4a engineering GmbH
3	AIT Austrian Institute of Technology GmbH
4	ams AG
5	ANTEMO GmbH, Anlagen- & Teilfertigung
6	ATOX GmbH
7	AUSTIN Pock + Partners GmbH
8	Austria Technologie & Systemtechnik, Aktiengesellschaft
9	Austrian Centre of Industrial Biotechnology (ACIB GmbH)
10	B. Braun Melsungen AG, Entwicklungsbüro Graz
11	BIOLAND d.o.o.
12	BioNanoNet Forschungsgesellschaft mbH
13	Brainchain AG
14	CNSystems Medizintechnik AG
15	Comprei-Reinraum-Handel- und Schulungs GesmbH
16	Das Kinderwunsch Institut Schenk GmbH
17	Elpack Verpackungssysteme und Logistik GmbH
18	Excellence Gesellschaft für Wertschöpfung mbH
19	FH Joanneum Gesellschaft mbH
20	Fresenius Kabi Austria GmbH
21	G. L. Pharma GmbH
22	Human.technology Styria GmbH
23	HÄMOSAN Life Science Services GmbH
24	I.T.S. GmbH, part of the MED-HOLD GROUP

25	IKANGAI Solutions
26	Industriellenvereinigung Steiermark
27	Institut Allergosan Pharmazeutische Produkte, Forschungs- und VertriebsGmbH
28	Inter. Innovation and Business Consulting
29	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
30	Karl-Franzens-Universität Graz
31	Kinetics Germany GmbH
32	M&R Automation GmbH
33	M27 FEDAS Management und Beratungs GmbH
34	MAGNA STEYR Fahrzeugtechnik AG & Co KG
35	Mediatum GmbH
36	Medizinische Universität Graz
37	MEON Medical Solutions GmbH & Co KG
38	METEKA GmbH
39	Microinnova Engineering GmbH
40	Neuroth AG
41	OnkoTec GmbH
42	ORIDIS Biomarkers GmbH
43	Ortner Reinraumtechnik GmbH
44	Payer International Technologies GmbH
45	PHAFAG Pharma Research & Trading GmbH
46	Pharmaceutical and Regulatory Services GmbH
47	Philips Austria GmbH
48	piCHEM Forschungs- und Entwicklungs GmbH
49	Profi-con Austria GmbH
50	Proteopharm Forschung und Entwicklung GmbH
51	QM Jöbstl e.U.
52	Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH
53	Roche Diagnostics Graz GmbH

54	Rubikon Werbeagentur GmbH
55	SC&C Software, Communication & Consulting GmbH & Co KG
56	Science Park Graz GmbH
57	Seidel Elektronik GmbH Nfg. KG
58	smaXtec animal care sales GmbH
59	SMB Pharmaservice GmbH
60	Spath Micro Electronic Design GmbH
61	spe-consulting gmbh
62	Spectromed GmbH, part of the MED-HOLD-GROUP
63	Stadler Sensorik CNC Technik GmbH
64	Steirische Wirtschaftsförderungsges.m.b.H.
65	Stölzle-Oberglas GmbH
66	TAGnology RFID GmbH
67	Technische Universität Graz
68	Terra Institute KG
69	tyromotion GmbH
70	UseNet Software GmbH
71	Vela pharm. Entwicklung u. Laboranalytik GmbH
72	VESCON Systemtechnik GmbH
73	Vivocell Biosolutions GmbH & Co KG
74	VTU Engineering GmbH
75	Waldner Laboreinrichtungen GmbH & Co KG
76	zeta Holding GmbH

(Quelle: <http://www.humantechnology.at/de/cluster/>)